# Das Kartellproblem Beiträge zur Theorie und Praxis Dritter Teil

Herausgegeben von Emil Lederer





**Duncker & Humblot** *reprints* 

# Schriften

beŝ

# Vereins für Sozialpolitik.

180. Band.

Das Kartellproblem.

Berausgegeben von Emil Lederer.

Dritter Teil:

Beiträge von Frit Millner und Rurt Neu.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1932.

# Das Kartellproblem.

# Beiträge zur Theorie und Praxis.

Unter Mitwirkung von

Goet Briefs, Arthur Feiler, Georg Jahn und Ludwig v. Mises

herausgegeben von

Emil Lederer.

Dritter Teil.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1932. Alle Rechte vorbehalten.



## Inhaltsverzeichnis.

								Geite
Das	Problem	ber	Rartellierung	in	der	deutschen	Getreide.	
11	nüllerei. V	on J	rin Millner					1-42
Das	Eleftrizität	smo:	novol. Von Ru	ırt	Ne u			4380

# Das Problem der Kartellierung in der deutschen Getreidemüllerei.

Von

Dr. Frit Millner.

Schriften 180, III.

## Inhaltsverzeichnis.

	• , , ,	Seite
Vort	wort	3
I.	überblid über die Struftur der deutschen Getreidemühlenindustrie, bes Mehlhandels und bes Bädergewerbes	
II.	Die Borschläge zur "Berbesserung der Lage in der Mühleninduftrie" ber verschiedenen, nach ihrer Struktur voneinander abweichenden Mühlengruppen	
III.	Die Kartellierung der rheinischen Großmüllerei	21
IV.	Bersuch einer Systematik jeder möglichen Mühlenkartellierung	40

#### Pormort.

Das Ergebnis der folgenden Abhandlung wird zeigen, daß und warum gerade in der Müllerei exakte Daten und Angaben über wesentsliche Unterlagen für eine Beurteilung der Kartellierungsversuche in der Mühlenindustrie sehlen. Darum kam es in erster Linie darauf an, durch persönliche Einblicke und auch darauf aufgebaute Wertung einen Ersat für das exakte Material zu finden. Ich hoffe, somit trothem gültige Ergebnisse gewonnen zu haben. Eine Abgrenzung gegenüber den Untersuchungen des Enqueteausschusses über "die Struktur der deutsichen Getreidemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutsichen Wirtschaft" (Berlin 1930) ist wohl durch die hier ganz andere Fragestellung gelungen.

Den Verbänden und Organisationen sowie den Persönlichkeiten aus Müllerei und Handel, die bereitwilligst mit Auskünften zur Berfügung standen, danke ich an dieser Stelle, sowie Frau Dr. Quittner=Bertolasi, Berlin, für wesentliche methodische Anregung.

Diese Arbeit wurde im Februar 1931 abgeschlossen. Die Entwicklung der Verhältnisse in der Müllerei hat bis Dezember 1931 die hier geswonnenen Ergebnisse bestätigt.

F. M.

## l. Überblick über die Struktur der deutschen Getreidemühlenindustrie, des Mehlhandels und des Väckergewerbes.

Seit Jahrzehnten, die Jahre der Zwangswirtschaft nicht eingerechnet, klagt die Mühlenindustrie über mangelnde Ausnutzung ihrer Kapazität, sucht sie auf dem Wege über lokale Vereinbarungen, durch Konditionens und Kontingentierungskartelle oder auch durch Konzentration, also durch Selbsthilsebestrebungen oder mit Hilse staatlicher Eingriffe zur "Gesundung" zu gelangen. Seit Jahrzehnten aber auch führen Mittels und Kleinmühlen einen Kampf gegen die Großmühlen, bersuchen sie staatliche Maßnahmen zu erzwingen, glauben sie als "Mittelstand" Anrecht auf Schutz gegen das "Großkapital" zu besitzen. Begleitet und sundiert werden diese Auseinandersetzungen durch Hinweise auf Fragen der deutschen Getreidebersorgung überhaupt, des Verhältnisses von Roggens und Weizenberbrauch im besonderen und auch durch wachsende Schwierigkeiten innerhalb des Verteilungsapparates, des Handels, versursacht zum Teil wiederum durch das Erstarken der Bäckergenossensschaften sowie der Konsumbereine.

In dem Augenblick nun, als zwischen Handel und Industrie in gewissen Bezirken Deutschlands eine Berständigung mit vielleicht langsam konsolidierender Wirkung auf Industrie und Handel — beide hatten auch unter sich als Boraussetung hierfür bestimmte Bereinsbarungen getroffen — erzielt worden war, in einem Augenblick aber auch, in dem die Auseinandersetungen zwischen Landmühlen und Hasensmühlen, Kleins, Mittelmühlen und Großmühlen eine Beruhigung noch nicht ersahren hatten, wurde durch staatliche Eingriffe, den Beismahlungszwang für deutschen Weizen, eine natürliche Entwicklung unterbunden und das Verhältnis zwischen den Auslandsweizen in größtem Umfange vermahlenden Hafenmühlen und den in erster Linie Inlandsgetreide verbrauchenden Vinnenmühlen saft ins Gegenteil geswandt: denn nun wurde den Hafenmühlen die natürliche Rohstoffs

bezugsquelle abgeschnitten, so daß die Binnenlandmühlen nunmehr allein den Borteil eines materialorientierten Standortes besaßen.

Der Plan dieser Untersuchung folgt so ohne weiteres aus diesen einleitenden, den Gegenstand in seinen Grundtendenzen stizzierenden Bemerkungen. — Es scheint nun notwendig, einige Ziffern und Daten
aus dem vorhandenen Material zu geben<sup>1</sup>, die zur besserne Erkenntnis
dieser Darstellung und als Ausgangspunkt für die aus der konkreten
Situation der Müllerei folgenden wirtschaftlichen und verbandspolitischen Bestrebungen dienen können. Dabei sei darauf hingewiesen,
daß wir vor allem neuere Daten zu geben versuchen, daß aber die über
die Stellung der Beizenmüllerei zu ziehenden Schlüsse auch, wie die
Produktionserhebung von 1910 gezeigt hat, für damals in gleichem
Maße Geltung besaßen.

Tabelle I. Zahl der Mühlenbetriebe und beschäftigten Personen 2.

	1875	1882	1895	1907	1925
Betriebe	59 908	58 029	52 389	38 705	34 985
	126 873	118 513	110 267	91 221	92 195

Tabelle II. Verarbeitete Getreidemengen nach Größenklaffen der Mühlen und Herkunft des Getreides, in Taufend Tonnen.

	In jänntl. Mühlen		Davon in Mühlen mit einer Tagesleiftung von							
Fruchtart			unter 5 t		5—20 t		20-80 t		80 t u. mehr	
	insg.	ausl.	insg.	ausl.	insg.	ausl.	insg.	ausl.	insg.	ausl.
Roggen Beizen	4666 5084	542 2642	1023 410	6	1316 529	39 58	1403 992	106 235	923 3153	390 2343
Zahl ber Mühlen	23	637	17	649	47	780	10	64	1	44

<sup>1</sup> Hauptergebnisse der Produktionserhebung für das Erntejahr 1927/28 in: Wirtschaft und Statistik, 1930, Nr. 15.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bericht des Enqueteausschusses über "Die Struktur der deutschen Getreibemühlenindustrie und ihre Stellung im Rahmen der deutschen Wirtschaft". Berlin 1930. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 418 (Betriebszählung).

Tabelle III. Anteil der Sandels- und Lohnmüllerei in Prozentsägen ber Betreideverarbeitung ber einzelnen Größenklaffen, geordnet nach Wirtschaftsgebieten.

Anteil von	Nordsee= gebiet	Rhein= gebiete	Bayern	Mittel= deutschl.	Dst= deutschl.	Reichs= gebiet
Mi	ihlen mit I	<b>Lagesleistu</b> r	ıgsfähigteit	von 80 t 1	und mehr	
Handelem Lohnm	99	100	99	94 6	100	99 1
Müh	len mit To	ngesleistung	ısfähigkeit 1	oon 20 bis	unter 80 t	
Handelsm Lohnm	76 24	90 10	88 12	74 26	$\begin{vmatrix} 93 \\ 7 \end{vmatrix}$	82 18
Mü	hlen mit T	agesleistun	gsfähigkeit	von 5 bis	unter 20 t	
Handelsm Lohnm	62 38	50 50	65 35	29 71	60 40	57 43
	Mühlen	mit Tages	leistungsfäh	igkeit unter	: 5 t	
Handelsm Lohnm	37 63	15 85	26 74	18 82	11 89	20 80

Tabelle IV. In Mühlen höchfter Größenklaffe verarbeitete Getreidemengen, geordnet nach Wirtschaftsgebieten, in Saufend Sonnen.

	Zahl der Mühlen	Weizen	Davon ausländisch
1. Schleswig Solstein, Hansastädte, Rordshannover, Olbenburg	33 27 11 10	518 966 307 629	469 808 253 272
Insgesamt	81	2420	2102
5. Deutsches Reich	144	3153	2343 (Gefamt ver= arbeiteter Beizen 5084, bavon aust. 2642)

Aus den mitgeteilten Daten schon wird ohne weiteres erkennbar, daß, abgesehen von dem "von Zählungsperiode zu Zählungsperiode beschleunigten Rückgang der Betriebe und des beschäftigten Personals"3, von "einer" deutschen Mühlenindustric fast nur in terminologischer Hinschet gesprochen werden kann. Aleinmühlen, Mittelmühlen, Großmühlen, Binnenmühlen und Hafenmühlen, Weizen- und Roggenmühlen, beutsches Getreide vermahlende Mühlen, Auslandsgetreide vermahlende Mühlen, Handelsmühlen und Lohnmühlen — unter all diesen Aubriken könnte eine sinngemäße Einteilung vorgenommen werden. Dieses heterogene und dezentralisierte Mühlengewerbe scheint also der art gelagert zu sein, daß eine einheitliche, die ganze Industrie eins beziehende Charakterisierung unmöglich und auch die Herausarbeitung von Entwicklungstendenzen, worauf auch immer diese gerichtet seien, sehr erschwert erscheint.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, worauf diese Struktur beruht, welches ihre fördernden Momente gewesen sind. Das, was für die hier gestellte Aufgabe wesentlich ist, soll in notwendigem Zusammenshang herangezogen werden. Darum ist es nicht nötig, von der Entwickslung der Technik in der Mühlenindustrie zu sprechen, die wie in kaum einer anderen Industrie zu einer Menschen ersetzenden Automatisierung geführt hat, oder von der Berknüpfung zwischen Müllerei und Landswirtschaft — bei der Beruszählung 1925 waren von ermittelten 35000 selbständigen Müllern etwa 28000 zugleich Landwirtes — oder von der Bedeutung des Roggenbaus im deutschen Osten und der mangelnden Weizenproduktion mit den daraus erwachsenden Folgen für die Landmüllerei und das Entstehen der Hafenmühlen. — Wir haben die Ergebnisse dieser Entwicklungen nur zu konstatieren und als Ausgangspunkt für die Organisierungstendenzen in der Müllerei zu ersassen.

Andererseits aber läßt schon ein überblick über die statistischen Unterslagen eine Bereinsachung der oben umrissenen komplizierten Situation ohne weiteres zu. Denn es erweist sich, daß nach der letzten Produktionserhebung mehr Weizen als Roggen verarbeitet wurde, daß sodann über 50% des verbrauchten Weizens aus dem Auslande stammten, daß weiterhin Weizen überwiegend in den Großmühlen, unter denen sich Lohnmühlen kaum besinden, daß aber Auslandsweizen in allererster Linie wiederum in den Hafengroßmühlen vermahlen wird.

<sup>3</sup> S. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 418, S. 58.

So gelangen wir dahin, die nach der Erhebung von 1927/28 vorshandenen 144 Großmühlen als vorläufig eine Gruppe, die vor allem Auslandsweizen vermahlen und ihre Erzeugnisse im Handel absehen, herauszunehmen — aber auch diese Gruppe wird noch aufzugliedern sein (s. S. 6, Tabelle IV) — und sie zwei anderen Gruppen gegenüberzustellen: der Gruppe der Mittelmühlen, die vorwiegend im Binnensland gelegen, vor allem inländischen Beizen und Roggen im Handel und Lohn vermahlen, und der Gruppe der Kleinmühlen, die an Anzahl bei weitem die größte, im Binnenland gelegen, in der Regel im Lohn vor allem Roggen vermahlen.

Diese so im großen aufzuteilende deutsche Müllerei ist nun, wie sich aus den oben schon angeführten und auch noch folgenden Daten ergibt, seit Jahren in einem Mückgang begriffen. Dieser prägt sich einerseits in einer Berminderung der Betriebe und, infolge des Mühlensausbaus der Großmühlen sowie infolge des Konsumrückgangs, in einer mangelnden Ausnuhung der Kapazität aus und hat andererseits auch zu Berschiebungen zwischen der Roggens und Beizenmüllerei geführt.

Noch einige Angaben seien als Unterlage hier gemacht:

1. Beschäftigungsgrad (nach den Feststellungen des Enqueteaussichusses S. 8/9 bei einer Reihe von Betrieben):

	1913	1925	1926
Großmühlen	$76^{0}/_{0}$	$42^{0}/_{0}$	$49^{0}/_{0}$
Größere Mühlen	$77,5^{0}/_{0}$	$49,5^{\circ}/_{0}$	$49^{0}/_{0}$
Kleinere Mittelmühlen	$67^{0}/_{0}$	50°/ <sub>0</sub>	49 0/0

#### 2. Die Gesamtverarbeitung von Getreide betrug in Tonnen:

1909/10	1927/28
15.6 Mill.	12.6 Will.

Die Weizenmehlerzeugung blieb mit etwa 3,7 Mill. t in beiden Berichtsjahren gleich hoch, hat sich also relativ vergrößert. Die Roggenmehlerzeugung dagegen ging von etwa 4,04 Mill. t im Jahre 1909/10 auf 3,6 Mill. t im Jahre 1927/28 zurück. (Allerdings ist zu berücksichtigen, "daß die Vorkriegszahl die Erzeugung der überwiegend roggenwerbrauchenden abgetretenen Gebiete Oftdeutschlands enthält." Die Berechnung auf das frühere Reichsgebiet spielt bei der Vergleichung der Weizenmehlerzeugung kaum eine Rolle.)

Aus diesen wenigen Angaben folgt schon, daß nicht auf alle Mühlen in gleicher Beise und in gleichem Umfange diese oben angedeutete Ent-wicklung eingewirkt haben kann. Die Struktur jeder Gruppe im Zu-sammenhang mit dem Ausfall der Inlandsernte, den Import- und Exportmöglichkeiten und anderen Momenten können auf die Dauer oder zeitweilig Entwicklungstendenzen abbiegen bzw. ihnen eine spezifische Erscheinungsform geben.

Aber andererseits wird es berständlich, wenn nun auch entsprechend der Lagerung und Lage die berschiedenen, durch die Entwicklung entstandenen und heute gegebenen Mühlengruppierungen für die vorhandenen Schwierigkeiten eine dieser Lage entsprechende Antwort suchten und mit einer diesen Gegebenheiten angepaßten Argumentation ihren Standpunkt vertraten.

Gleich wie die Produktion ein diffus Bild bietet, so tut dies auch der Handel, der die Produktion der Mühlen, soweit es Handels=mühlen sind, an den Bäcker als den Konsumenten bringt. Es ist wesent=lich für die gesamten Getreide vermahlenden, Mehl absehenden und es verbrauchenden Gewerbe, daß trot der Massenware, um die es sich handelt, kaum irgendwo ein uneinheitlicheres Material auf anscheinend so uneinheitliche Beise abgeseht und in großem Umfange noch auf "alt=modische" Methode verarbeitet wird.

Wir haben nicht nur Zehntausende bon Mühlen, bon denen biele oft berschiedene Sorten herstellen, diese Sorten weichen burch die Art des berbrauchten Getreides, durch die Mischung oder infolge Lagerung, Borbereitung und Bermahlung wiederum, auch wenn sie gleiche Bezeichnungen tragen, voneinander ab. Sat nun gerade auch die Not= wendigkeit, ein in der Qualität möglichst gleichbleibendes Mehl herzustellen, zur Entstehung der großen Sandelsmühlen beigetragen, die infolge der Auswahl zwischen dem ausländischen und inländischen Beizen und durch ihre technische Ausrüftung ein relativ gleiches Brodukt erzeugen können, so haben gerade diese Mühlen und auch viele Mehlhändler eigene Mehlmarken sich eintragen laffen. Nur in ben seltensten Fällen beziehen sich die gewählten Bezeichnungen, deren es über tausend gibt, auf die Qualität, vielmehr wird mit diesen Marken an die Phantafie appelliert. (Beispiel: Diamant, Eldorado, Beizen= blume, Silberstaub, Rheingold, Trompete.) Von einer Typisierung der Mehle konnte bis bor kurzem keine Rede sein. Verbraucher und Er= zeuger lehnten bahingehende Bestrebungen mit dem hinweis auf die

voneinander abweichenden Geschmackrichtungen und die diversen Geetreidesorten ab. "Der Käuser weiß heute überhaupt nicht mehr, was er unter der Bezeichnung eines Mehles zu erwarten hat. Ein Erzeugnis, das die eine Mühle mit 000 bezeichnet, kann von der anderen Mühle mit 0 bezeichnet werden..., die Markenbezeichnung läßt überhaupt keinen Schluß auf den Charakter des Mehles zu." — Erst in den letzen Jahren wurden Versuche zu einer Anderung dieser Verhältnisse unternommen, und auch das sich allerdings nur auf Roggenmehl beziehende Vrotgesetz von 1930 wirkte in dieser Richtung.

So entspricht es geradezu dem Charakter dieses Gewerbes und seiner Erzeugnisse, wenn die eigentliche Berteilung gleichfalls auf ganz berschiedenen Begen bor sich geht: Direkter Berkauf an den Bäcker durch Kleins und Mittelmühlen, soweit diese nicht überhaupt nur gegen Lohn vermahlen, Berkauf an Großhändler und Bäckerhändler durch die Handelsmühlen; Großhändler, die nur an Bäckerhändler wiederum absehen und solche, die auch an Großbäckereien verkaufen. Einkauf der Bäckergenossenschaften und Konsumbereine unmittelbar bei den Mühlen, gelegentlich auch beim Handel, der, spekulativ eingestellt als sogenannte zweite Hand, oft billiger als die Mühle selbst ist.

Auf all das muß hingewiesen werden, weil es von Bedeutung auch für die hier zu erörternden Fragen wird. Ebenso ist noch in aller Kürze einiges über das Bäckergewerbe zu sagen. Ob wir nun die Ergebnisse der Betriebszählung von 1925 nehmen oder die Statistik des Germaniaverbandes, jedenfalls gab es etwa 100000 Bäckereien. Unter diesen befanden sich 433 Konsumbereinsbäckereien mit 7236 Filialen und 192 Großbetriebe mit 2115 Filialen. — Die handwerklich gesleiteten Bäckereien decken also den Handwerklich durchgeführter Backprozeß, der heute wie vor tausend Jahren "im gewöllten Mauerwerk geschieht, neben modernsten technischen automatisierten Aggregaten".

Die Verschiedenheit der Getreidearten und Mischungen setzt sich nun wieder in der Verschiedenheit der Brotsorten durch: "In jeder Stadt sind von dem dunkelsten Roggen-, Vollkorn- oder Schrotbrot bis zum

<sup>4</sup> Siehe Reumann u. Mühlhaus in: Zeitschrift f. d. ges. Getreibewesen, Berlin 1929, S. 21: Die in den deutschen Bädereien gebrauchten Beizen= und Roggenmehle.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Neumann, Die deutsche Bäderei in: Wirtschaftsheste der Frankfurter Zeitung Rr. 5.

hellsten Weißbrot eine Reihe von Brotsorten anzutreffen, deren Preise je nach Gewichtseinheit nur zum geringsten Teil übereinstimmen. Die Sorten sind aber nicht nur unterschieden nach dem verwandten Mehl, sondern auch nach den technischen Besonderheiten des Backprozesses, d. B. freigeschobenes, angeschobenes und Kasten- oder Korbbrot... Hier bestehen Möglichkeiten für die Produzenten, die Preise je nach den Absahrenshältnissen unabhängig von den Unterschieden in den Produktions-kosten zu staffeln."6

Man kann behaupten, daß die im Naturerzeugnis, im Getreide, auf natürliche Beise in Erscheinung tretende Mannigsaltigkeit der je-weiligen, hier und dort, bei dieser oder jener Witterung, in diesem oder jenem Erdstrich gewachsenen und gereisten Frucht für den Beg des Getreides dis zum letten Verbraucher bestimmend geworden und geblieben ist, verursacht wohl auch neben dem eben umschriebenen Charakter des Erzeugnisses noch durch die Konjunkturbedingtheit der es in seinem Preis bestimmenden Faktoren. So erscheint es in der Tat geeignet, einer typisierten, standardisierten Massenzeugung, organisiertem und rationalisiertem Absat und dem Berzehr in Form einiger weniger Qualitäten zu entgehen, obwohl es sich um eine Ware handelt, die dem Massenberbrauch dient.

#### II. Die Vorschläge

### zur "Verbesserung der Lage in der Mühlenindustrie" der verschiedenen, nach ihrer Struktur voneinander abweichenden Mühlengruppen.

Bluedmäßigerweise baut sich nun eine Betrachtung der in der gesgesamten Mühlenindustrie zur Durchführung gelangten oder nur borshanden gewesenen Bestrebungen, die auf irgendeine Weise den Druck der gegenüber einem zurückgehenden Berbrauch immer stärker werdensden Produktionskapazität mildern wollten, auf den oben umschriebenen Mühlengruppierungen auf.

Dabei wird es wesentlich sein, nicht nur die heute borhandenen Kartellierungen und Kartellierungstendenzen sowie sonstige organissatorische Bildungen, sondern auch die fehlgeschlagenen Bersuche dars zustellen, die in dieser Richtung oder mit demselben Zweck — Mildes

<sup>6</sup> Siehe Brinkmeher, Die Preisgestaltung auf bem Brotmarkt. Berlin 1930. S. 6.

rung der preisdrückenden Konkurrenz — unternommen worden sind. Die widerstreitenden Gruppeninteressen, die Auswirkungen der von-einander abweichenden Strukturen der diversen Mühlengruppen, die eine die Gesamtindustrie umfassende Organisation mit all ihren Folgen gehindert hat und hindert, werden so offenbar.

Die berschiedenen Gestaltungen nun, in benen alle diese Tendenzen jeweils in Erscheinung getreten sind, lassen sich etwa unter folgenden Gesichtspunkten aufteilen und gruppieren (nicht alle diese Gestaltungen können im folgenden aussührlich behandelt werden):

- 1. Bertretung allgemeiner mühleninduftrieller Intereffen durch Berbandsbildung;
- 2. Umgestaltung ber "Lage in der Mühlenindustrie" durch Propagierung von Maßnahmen, die durch Staatshilse durchzuführen sind und sich in erster Linic gegen andere Mühlengruppierungen richten;
- 3. Umgestaltung der "Lage in der Mühlenindustrie" auf dem Wege der Selbsthilfe.

Die erste Berbandsbildung geschah 1867. Der damals bon etwa 500 Müllern gegründete "Berband beutscher Müller" besteht noch heute. Er umfaßte ursprünglich Mühlen sämtlicher Größen und von allen Standorten, bis sich in den neunziger Jahren der "Deutsche Müllersbund" als Bertretung der Kleinmühlen und der "Berein deutscher Handelsmüller" als Bertretung der großen Handelsmühlen loslösten.

Für seine Haltung in wirtschaftspolitischen Fragen und seine Stellung zwischen zwei Berbänden gilt heute noch, was 1917 in einer Jubiläumsschrift der Berfasser gesagt hat: "Die Beziehungen des Bereins
deutscher Müller zur Politik im allgemeinen bedürsen endlich einer
weiteren Anmerkung nur noch insosern, als sich der Berband zwar der
sogenannten Mittelstandsbewegung wohlwollend gegenübergestellt hat,
ohne aber sich ihr vollskändig zu ergeben, weil die Politik der Mittelstandsbewegung doch nicht immer hinreichende Rücksicht auf gewisse
Kroßbetriebe nimmt, die wie so manche Mühlen aus kleinen Anfängen
herausgewachsen und dank der Tatkraft ihrer Unternehmer in naturgemäßer Entwicklung größere, wohl gar fabrikmäßige Betriebe geworden sind, ohne aber als Ausflüsse des Großkapitalismus zu erscheinen."

<sup>7</sup> Schlüter, 50 Jahre im Dienste der deutschen Müllerei, S. 80.

Gegenstand der Verbandsinteressen bilbeten sämtliche die Müllerei angehenden Fragen, wie beispielsweise Boll- und Handelspolitik, Eisenbahntariswesen, Futtermittelgesetzebung, Verkaufsbedingungen und Börsenwesen, Mühlentechnik und nicht zulest eigentliche "Selbst-hilsemaßnahmen". — Daß jeweils zu all diesen Angelegenheiten der Verband deutscher Müller "die goldene Mittellinie" einhalten zu sollen glaubt, folgt aus seiner Tradition nicht nur, sondern auch aus seiner heutigen Position, die ihn noch immer zur Vertreterin des Großteils der größeren Binnenmühlen macht.

Hieraus ergeben sich unter Umftänden Gegensäte zu den einen scharf umrissenen Standpunkt einnehmenden anderen Mühlenverbänden, die im übrigen für gemeinsame Angelegenheiten einen tätigen Ausschuß der Reichsmüllerverbände gegründet haben. Ginen wesentlichen Teil dieser Auseinandersetzung gab jeweils auch die Stellung zur Frage der Einschränkung der Produktionskapazität der Mühlen ab, die unter anderm den Gegenskand dieser Untersuchung bildet.

Der Deutsche Müllerbund, sich bewußt als Handwerker= und Mittelstandsorganisation fühlend, auf den Innungen aufgebaut und mit ihnen zusammenarbeitend, vertritt etwa 6—7000 Kleinmüller aus allen Teilen des Reiches. Seine Ideologie ist thpisch kleindürgerlich, wenn sie auch heute nicht mehr in denselben Ausdrücken sich dokumentiert wie vor dem Kriege. Damals wurde in offiziellen Verlautbarungen oder Berichten vor den "großkapitalistischen Spekulations= mühlen" gewarnt und die Gesetzebung gegen die "großkapitalistische Bernichtungswirtschaft" angerusens. — Besonders wesentlich sind für diesen Bund Innungsangelegenheiten, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zum Kreise der Innungsverpflichteten. Diese Frage wieder ist abhängig von einer Entscheidung darüber, ob etwa eine kleinere Handelsmühle als Handwerk oder Handelsunter= nehmen zu betrachten ist.

Der Berein deutscher Handelsmüller verdankt seine Entstehung der Auseinandersehung, die Ende des vergangenen Jahrhunderts im Berein deutscher Müller über eine einzuführende, die großen Handelse mühlen in erster Reihe belastende Umsatzteuer entbrannte und die zur Absonderung der Bertreter dieser Mühlen führte. — Die heutige Stelelung des Bereins deutscher Handelsmüller entspricht seinem Anfang.

<sup>8</sup> Bohlfahrt, Die Mühlenumfaufteuer. Leipzig 1908. S. 33.

Er ist der Bertreter der großen Handelsmühlen, demgemäß Bersechter einer freihändlerisch gerichteten Handelspolitik, dabei jedoch für einen Mehlschutzoll eintretend. Da die Agrarpolitik der letzten Jahre in besonderem Maße die Interessen der Auslandsgetreide vermahlenden Handelsmühlen berührte, kam der Berein deutscher Handelsmüller auch hierdurch in einen gewissen Gegensatzu den anderen Müllersverbänden, die durch die Berbrauchsdrossellung des ausländischen Gestreides für ihre Mitglieder glaubten Borteile ziehen zu können. Symptomatisch für seine auch sonstigen staatlichen Eingriffen abgeneigte Haltung war die scharse Ablehnung der Tendenzen der "deutschen Mühlenvereinigung" nach deren übernahme durch halbstaatliche Institute.

Die berschiedenartige Lagerung und Struktur der im Mühlengewerbe vorhandenen Interessen — das Rebeneinander von sich als Mittelstand empfindenden Gruppen und von solchen hochkapitalistischen Gepräges — hat dazu geführt, daß die "Vorschläge und Bestrebungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Müllerei" (Struck) einen einheitlichen Charakter kaum besitzen konnten, daß vielmehr, je nach der Position im Gewerbe, diese Vorschläge voneinander abweichen.

Aus dem oben auf Seite 12 gemachten Einteilungsbersuch ergibt sich diese Aufspaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen in solche, die ihrer Tendenz nach gegen andere gerichtet sind und in solche, die die eigene Freiheit gleichfalls einschränken. Dabei können beide Maß=nahmen verständlicherweise auch zusammentreffen. Andererseits ist über die Stelle, die die jeweiligen Vorschläge durchführen soll, in dieser Einteilung noch nichts gesagt, doch können natürlich gegen andere durchzusührende Regelungen nur mit Staatshilse ersolgen.

Eine Zwischenbemerkung: Es kann an dieser Stelle nicht untersucht werden, ob in der ökonomischen Wirklichkeit die Boraussehungen in diesem Umfange überhaupt vorgelegen haben, auf die sich Borschläge und Anträge jeweils berufen. Wir haben als Gegebenheit hinzunehmen, daß, verstärkt seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, die Lage in der Mühlenindustrie als schlecht befunden, eine Berbesserung als dringend erachtet und daß von den kleinen Mittelmühlen der empfundene Druck als von den Großmühlen verursacht ansgenommen, von diesen dagegen auf Kapazitätsvergrößerung, Konsumrückgang und eine falsche Handelspolitik und Zollpolitik zurückzgeführt wurde.

"Als Maßnahme für die Erhaltung dieser Mühlen (Mittel= und Kleinmühlen) kommen in Betracht: die staffelförmige Umsassteuer oder eine Kontingentierung der Mühlen, verbunden mit einer scharfen Besteuerung der überschreitung der Kontingente. Die Zuteilung der Kontingente müßte aber so erfolgen, daß den größeren Mühlen ein entsprechend größerer Prozentsas von der bisherigen Bermahlung absgezogen wird"— in diesen Worten dokumentiert sich der Plan zur Berbesserung der Lage, der in mannigsachen Modisitationen immer wieder austaucht und dessen Hintergründe und Absichten ohne weiteres zu erkennen sind. Man wollte den Produktionsprozeß und seine Kosten für die größeren Mühlen durch besondere Belastung verteuern, um dadurch ihre Konkurrenzkraft zu schwächen, während die Beschränkungen für die kleineren Mühlen kaum oder gar nicht fühlbar sein sollten.

1895 im Rreise des Vereins deutscher Müller aufgetaucht, auf zahl= reichen Tagungen auch des Deutschen Müllerbundes diskutiert, wurde dieses Projekt einer Umsatsteuer zu Eingaben, Antragen und Gefetentwürfen an die Regierungen des Reiches oder der Länder berdichtet, bei Ablehnung immer wieder borgebracht, um anscheinend 1909 nach Abweisung eines dahingehenden Entwurfs im Deutschen Reichstag eine endgültige Erledigung zu finden. Aber 1914 tauchte diese Idee in einer "Eingabe wegen gerechterer Besteuerung der Mühlen" wieder auf, die bom Reichsdeutschen Mittelftandsberband in Berbindung mit dem Deutschen Müllerbund und dem Süddeutschen Müllerbund an den Reichstag gerichtet wurde. — Einen allerdings recht kurzfriftigen Erfolg hatte diese Propaganda erzielt: Babern führte 1899 eine berartige Umsatsteuer ein - Lex Walzmühle, da sie sich insbesondere gegen die Ludwigshafener Walzmühle richtete, befreite aber gerade wiederum diefe Mühle bon der Steuer, als sie mit Sitberlegung drohte. — Als schließlich in den Jahren 1927/29 bei allen in Betracht kommenden Gremien Mittel zur Behebung der Schwierigkeiten in der Müllerei erörtert wurden, griff man auch auf den Plan der gestaffelten Umjatifteuer in Berbindung mit einer Rontingentierung gurud. Der Bedanke einer Zwangskontingentierung felbst, den auch der Bericht des Enqueteausschusses behandelt und der bon den großen Sandels= mühlen nicht a limine abgelehnt, wenn auch nicht akzeptiert wurde, ift als ein Weg und eine Methode zu einer grundlegenden Underung

<sup>9</sup> Wohlfahrt, Die Mühlenumsatsteuer. Leipzig 1908. S. 33.

in der Mühlenindustrie gleichfalls schon Jahrzehnte vor dem Kriege diskutiert worden. Die in einem Kontingentierungsgesetz von seiten des Bereins deutscher Müller im Jahre 1909, nach Ablehnung der Mühlenumsatsteuer, zusammengesatten Borschläge kamen nicht zu einer endgültigen Erledigung durch die damalige Reichsregierung, vielsmehr wurde zur Gewinnung weiterer Unterlagen über die Produktionse verhältnisse im Mühlengewerbe eine Erhebung durchgeführt, aus deren Ergebnissen aber infolge des Krieges keine gesetzlichen Konsequenzen gezogen wurden.

Die Formen der Zwangskontingentierung nun, die seinerzeit und heute wieder empfohlen werden, müffen nicht genauer behandelt werden. Es genüge folgendes: Ein Gesamtkontingent auf Basis eines durchschnittlichen Jahresbedarfs von 160 kg pro Person berechnet, sollte feinerzeit, 1909, festgestellt und in der Beise umgelegt werden, daß die Mühlen bis 600 t jährlicher Vermahlung ohne Kürzung ihre Kapazität follten ausnüten können, mahrend die Beschränkung ber Großmühlen über die normale Kontingentierung hinausgehen follte. An sich gestattete Kontingentsüberschreitung sollte besonders besteuert, über= tragung des Kontingents ohne Werk nicht zugelassen werden. — Der Kontingentierungsgedanke wurde 1928 auf einer Versammlung des Bereins beutscher Müller wieder aufgenommen, gusammen mit dem gleichfalls schon um die Sahrhundertwende gelegentlich behandelten Plan, auf gesetlichem Wege ein Verbot oder eine Ginschränkung bon Mühlenneu= oder Erweiterungsbauten zu erreichen. — Jedenfalls aber blieben die diesen Plan vertretenden Müller ohne Unterstützung des Bereins deutscher Sandelsmüller, die ihn wohl erörterten, aber ablehnten. Gerade deswegen auch ablehnten, "weil die Intereffen der Müller sowohl innerhalb der einzelnen größeren Gruppen wie in den einzelnen Gebieten fehr verschiedenartig gelagert feien und eine allen berechtigten Interessen Rechnung tragende Lösung kaum zu finden sei"10. "Auch die erhoffte Durchführung der Kontingentierung auf dem Bege der Selbstbermaltung murde kaum in einer für die Müllerei gunftigen Form zu erwarten sein, denn in folchen Selbstberwaltungskörpern würde heute die Vertretung aller möglichen beteiligten Rreise als unerläglich angesehen. Man muffe befürchten, daß die Gesetgebungsfattoren in ihrer sehr weitgebenden Rücksichtnahme auf Konsumintereisen

<sup>10</sup> Jahresbericht des Bereins deutscher Handelsmüller 1929, S. 25.

Sicherheitsbentile gegen Preiserhöhungen schaffen würden, durch welche der müllerische Grundgedanke sehr stark beeinträchtigt werden könnte."<sup>11</sup>

Ebensowenig kam es zu einer Einigung aller Müllerberbände besüglich des Berbots von Neubauten und Bergrößerungen — ein Gesdanke, der auch von wissenschaftlicher Seite gefördert worden war<sup>12</sup> und im Kreise des Bereins deutscher Handelsmüller selbst einen geswissen Anklang gesunden hat. Übrigens hatte man auch darüber schon vor Jahrzehnten, 1882, diskutiert.

Und schließlich blieb auch eine im selben Areis des Vereins deutscher Handelsmüller Anfang 1929 behandelte "Hilfsmagnahme" in Form einer gesetlichen Beschränkung der Produktionszeit, ohne in einem Gesebent= wurf Geftalt zu gewinnen oder gar verwirklicht zu werden, bedeutungslos. Bon folgenden Erwägungen, die in diesem Zusammenhang erwähnens= wert find, ging man dabei aus: "Die ungünstige Lage der Müllerei läge nicht in dem, was tatfächlich verkauft oder produziert wird, sondern vielmehr darin, daß jeder einzelne bemüht sei, möglichst viel zu ber= kaufen, um einen möglichst großen Prozentsat seiner Leistungsfähig= keit ausnuhen zu können. Es sei demnach nicht das, was der einzelne Müller nachher tatsächlich verkauft oder produziert, was die Mehl= preise so stark herabdrude, sondern vielmehr das, was er verkaufen möchte baw. anbietet. Dieses überangebot wurde naturgemäß in dem Augenblick berichwinden oder mindestens start eingeschränkt, in dem jeder einzelne Müller wiffe, daß er im Durchschnitt nicht mehr als zwei Drittel seiner Leistungsfähigkeit berarbeiten könne."13 Beiterhin handelt es sich aber darum, bei der krisenhaften Lage der Müllerei, "wenn einmal die Silfe durch einen staatlichen Eingriff als unerläßlich angesehen wird, ein Mittel zu finden, das eine rasche Silfe ermöglicht ... Naturgemäß gabe es keine Form eines staatlichen Eingriffs, bei der alle berechtigten Interessen in den verschiedenen Mühlen= gruppen eine bolle Berücksichtigung finden"14.

Ein gelegentlich bezüglich der Kontingentierung herangezogener Ber-

Schriften 180, III.

<sup>11</sup> Aus einem Bericht ber Deutschen Getreibezeitung Berlin vom 24. 3. 1929 über das Referat des Geschäftsführers des Bereins deutscher Handels= müller auf dessen außerordentlicher Mitgliederversammlung.

<sup>12</sup> Siehe Schloß, Wirtschaftshefte ber Frankf. 3tg. Nr. 5.

<sup>13</sup> S. Deutsche Getreibezeitung vom 24. 3. 1929.

<sup>14</sup> S. Deutsche Getreibezeitung vom 10. 3. 1929.

gleich mit der Kaliindustrie oder mit dem Brennereigewerbe 15 und den dort durchgeführten staatlichen Regelungen dürfte deswegen nicht akzeptiert werden können, weil die Stellung dieser Industrien entweder durch die Zahl der in Betracht kommenden Unternehmen oder durch ihre Funktion innerhalb einer Rangordnung der Güterproduktion oder auch durch ihre Lagerung in bezug auf Rohstoffe und Absahmöglichkeit anders als das Müllereigewerde zu beurteilen ist.

Ein innerer Zusammenhang zwischen dem eigentlichen Thema diefer Abhandlung und der Darstellung der fehlgeschlagenen Versuche, im Mühlengewerbe zu einer gewissen Ordnung zu gelangen, ergibt sich ohne weiteres. Denn an diesen nicht zur Durchführung gelangten Projekten bokumentiert sich in gleicher Stärke einerseits die - gesehen vom Standpunkt des Gewerbetreibenden — vorhandene Notwendigkeit, zu einer Branchensanierung zu gelangen, und andererseits die Uneinheitlichkeit des Gewerbes, die einer von außen kommenden einheit= lichen Regelung in gleicher Beise widerstrebt wie einer bon innen kommenden und die also notwendigerweise dazu führt, innerhalb kleinerer Bezirke auf dem Wege der Selbsthilfe das zu erzielen, was allgemein nicht möglich schien. Die Chancen hierzu waren barum um so größer, als die oben behandelte Gruppierung in der Mühlenindustrie zum mindeften die großen Sandelsmühlen, befonders aber die an den Fluß- und Seehäfen gelegenen, als eine relativ einheitliche Gruppe erscheinen läßt.

Unter den Begriff Selbsthilsemaßnahmen können alle die Tendenzen zusammengesaßt werden, die von innen aus unter Benutung
der Bewegungskräfte der Müllerei oder von Gruppen aus dieser zu
einer Regelung der Konkurrenzberhältnisse in der Müllerei gelangen
wollten. Zusammensassung des Einkauss oder Berkauss durch Genossenschaftsbildung oder die übernahme sonstiger allen Mühlen gemeinsamen Aufgaben durch Errichtung besonderer Institutionen, Bildung
von Marktregulierungsverbänden, die durch gemeinsame Verkauss und
Zahlungsbedingungen oder durch Preissestigkung oder auch zugleich
durch Kontingentierung "Ordnung" in die Märkte bringen wollten,
Konzentration, kapitalistische und betriebliche Zusammensassung von
Mühlen, schließlich Ausschaltung des Handels — alle diese Mittel
sollten dem obengenannten Ziele dienen, konnten es aber nur in be-

<sup>15</sup> S. auch Bericht des Enqueteausschusses S. 85.

schränktem Maße tun. Auch das ist wiederum ein Beweis für die relative Unorganisierbarkeit der Müllerei und für die Notwendigkeit, die Gruppierungen in der Müllerei gesondert zu betrachten und eventuelle Teillösungen auf ihre Wirksamkeit und ihre Grenzen hin zu unterssuchen.

Dabei wird sich zeigen, daß bestimmte Organisationsmethoden nur in bestimmten Gruppen entstanden sind und daß auch nur dort ihre Durchführung versucht wurde und weiterhin wird sestzustellen sein, daß allein innerhalb der großen, in bezug auf technische Ausrüstung und Kapazität an erster Stelle stehenden, hauptsächlich an Wassertraßen gelegenen und vor allem Weizen vermahlenden Mühlen auch die höchste Form der Marktverbände — das Kontingentierungskartell — Answendung gesunden und sich relativ bewährt hat, in gewisser hinscht insolge und zugleich mit einer starken Konzentrationsbewegung innershalb dieser Gruppe. Dabei konnte allerdings die Gestalt des eigentslichen Syndikats für das Kontingentierungskartell wieder nicht gewählt werden aus Gründen, die mit der Tatsache der Spezialmarken zuzusammenhängen und die unten zu erörtern sein werden.

Die Verfolgung der jeweiligen Tendenzen und ihrer Gestaltung auch in der Vergangenheit wird sich dabei als zweckmäßig erweisen. Doch kann eine aussührlichere Darstellung der nicht auf dem Kartellierungsegebiet liegenden Organisierungstendenzen nicht in Frage kommen. Nur zur Abgrenzung und Jolierung dieser, der Kartellierung, sollen sie herangezogen werden.

Thpisch für alse Bildungen mit Ausnahme der rheinischen Konsventionen<sup>16</sup> war ihre Beschränkung auf kleine Bezirke, gleichviel, ob sie mehr oder minder umfassende Aufgaben sich gesetzt hatten oder auch auf relativ wenige Beteiligte sich bezogen. Damit war aber auch die jedesmalige Unhaltbarkeit der Abmachungen unvermeidbar. Denn Außenseiter aus den nächsten Bezirken oder von weiter her lieferten zu den alten Bedingungen entsprechend den Bünschen der Bäcker, oder auch die Großmühlen und der Handel desselben Bezirkes hatten sich von allen Abmachungen fern gehalten, so daß schon dadurch die absgeschlossenen Bereinbarungen eine Wirkung kaum erzielen konnten. Bestanden wohl zahlreiche derartige organisatorische Gebilde, so verloren sie ihre Bedeutung, soweit sie sie überhaupt besessen hatten, mit der

<sup>16</sup> S. unten S. 21.

Einführung der Zwangswirtschaft. Doch seien folgende Bemerkungen über einige Sinzelheiten aus dieser Borkriegsentwicklung noch gemacht.

Bahlreiche diefer Organisationen waren als Genossenschaften aufgezogen, getragen bon den Mitgliedern der Müllerinnungen, die auch wieder dem Deutschen Müllerbund nahestanden. Oft beschäftigten sie sich nach ihren Satungen mit dem gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen ober auch Müllereimaschinen und mit gemeinsamem Verkauf der Fabrikate, ohne einen befonderen Ginflug damit zu üben. An anderer Stelle bereinigten sich Müller und Mehlhändler, fo 3. B. für den Kreis Mittelfranken, schon 1889, um ein gemeinsames Berhalten, insbesondere für den Fall bon bei Bädern eintretenden Ronkursen, festzulegen. Die Bahl berartiger Organisationen war außerorbentlich groß, ihre Birtung taum zu spuren. — Propagandiftischer Träger ber Selbsthilfebewegung war feinerzeit die "Selbsthilfebereinigung der deutschen Müllerei" mit dem Sit in Stolp in Pommern, an der alle drei Mühlenberbände intereffiert waren. Der bon ihr felbst unternommene praktische Versuch, die 1911 borgenommene Gründung des "Verkaufsberbandes deutscher Mahlmühlen", Berlin, der als Berkaufsstelle kleinerer Mühlen fungieren sollte, scheiterte kurz danach an der mangelnden Beteiligung insbesondere der Grogmühlen. Insofern aber erkannte diese Selbsthilfevereinigung die Möglichkeiten in der Müllerei, als fie ausdrücklich örtliche oder bezirkliche Regelungen forderte, "da ein allgemeines Mühlenkartell ... an den Verschiedenheiten örtlicher Berhältniffe und ber Größe der Mühlen scheitern muß"17. Ginzig die 1912 gegründeten "Bereinigten Dberlaufiger Mühlen G. m. b. S." Bittau (Sachsen) muffen noch erwähnt werden. Denn fie ftellten ein straffes Syndikat dar. Die beteiligten 12 Mühlen mit einer Gesamt= leiftung bon etwa 150000 dz im Jahr arbeiteten für diese G. m. b. S. in Lohn. Sie felbst besorgte Einkauf und Berkauf18. Aber auch diefes Syndikat hatte nur lokale Bedeutung. Die beteiligten Mühlen waren Rleinmühlen. Ihre zusammengefaßte Rapazität entsprach etwa einer Mühle mit 50 t Tagesleistung.

Die Entwicklung während der Zwangswirtschaft führte nun einersfeits zur Auflösung dieser Gebilbe, gegen Ende der Zwangswirtschaft

<sup>17</sup> Siehe Schlüter, a. a. D. S. 490.

<sup>18</sup> S. hierzu und auch zum folgenden Schönherr, Das Mühlengewerbe im Freistaat Sachsen. 1930. S. 101.

und kurz nachher zur Gründung neuer, fast durchweg in Form von sogenannten Mühlenvereinigungen. Vorgebildet war diese Form in der Zwangswirtschaft, wo derartige Vereinigungen von den Kommunalverbänden oder auch von der Reichsgetreidestelle gegen Lohn beschäftigt
wurden. Rohstofsbeschaffung, Kreditvermittlung u. a. sollte ihre Aufgabe sein, doch gelangten auch sie, troß gewisser Ansäße, zu keiner
dauernden Wirkung, obwohl schon Pläne für einen Gesamtausbau aller
Mühlen im Deutschen Reich — Mittel- und Kleinmühlen als Mühlenvereinigungen, Landesmühlenzentralen, denen die Großmühlen direkt
angeschlossen werden sollten, Reichszentrale — vorgesehen waren.
Aber auch die sächsische Mühlenzentrale, die allein eine gewisse Tätigkeit und Wirkung entsaltet hatte, brach 1925 zusammen und damit die
Organisationssorm der Kleinmühlen, die vielleicht eine gewisse Chance
auf Ausbreitung besessen

#### III. Die Kartellierung der rheinischen Großmüllerei.

Benn alfo bon all ben Unregungen, beschloffenen Magnahmen, durchgeführten Regelungen nur die Abmachungen am "Oberrhein" und "Niederrhein" eine gewisse Dauer, Stabilität und einen gewissen stetigen Ausbau erfahren haben, so kann das nicht allein auf einen äußeren Zufall und nicht auf die besonders tatkräftigen Persönlich= keiten, die in diesen Gegenden als Führer der Mühlenindustrie sich be= tätigten, zurückzuführen sein, wenn vielleicht auch gerade dieser Um= stand von nicht geringer Bedeutung ist. Aber daß diese Persönlichkeiten fich hier fanden und diese Birtung ausüben konnten, durfte mit benfelben Urfachen zusammenhängen, die für die Bildung bon Rontingentierungskartellen am Ober- und Niederrhein heranzuziehen sind. Diese Urfachen liegen in der relativ kleinen Zahl von Großunternehmungen, von denen wiederum eine Anzahl den gleichen Konzernen angehören, die ein verhältnismäßig einheitliches Qualitätsmehl herstellen und dieses durch einen gerade auf dieses Mehl eingestellten Handel an Bäcker absehen, die Wert auf ein in seiner Qualität stets gleichbleibendes einwandfreies Beizenmehl legen.

Boraussehungen waren also hier gegeben, die in entsprechender Weise auch in anderen Industrien die Grundlage für eine Kartellbildung abseben können und die im gleichen Maße in der Müllerei sonst nirgends angetroffen werden.

Nach den Ausführungen oben auf Seite 8 kann in diesem Busammenhang auf die Bemerkungen des Enqueteausschusses (S. 17 und 20) hingewiesen werden, wo es heißt: "Während also für Beigen eine Ronzentration der Erzeugung auf eine berhältnismäßig geringe An= zahl von Mühlen festzustellen ist, ist die Roggenverarbeitung dezentraliftert geblieben ... Die meiften rheinischen Großmühlen haben nach den Mitteilungen eines Sachverständigen ihre Roggenmüllerei aufgegeben, da dieser Fabrikationszweig unlohnend war." "Die Großmühlen über 80 t täglicher Verarbeitung, die im Reichsdurchschnitt über 20,8% der Kapazität verfügen und mit 35,1% an der Gesamt= verarbeitung beteiligt sind, haben sich am ftärksten in der Rheinproving und in heffen-Naffau sowie in Baden durchgesett, wo fie über die Sälfte der Gesamtberarbeitung leiften." An der Bermahlung bon Beizen ausländischer Herkunft aber find diese Mühlen im gesamten Reich und bor allem in den erwähnten Bezirken mit einem Anteil bon gelegentlich über 90 % beteiligt. Diese rheinischen Mühlen haben nun ein Mehl hergestellt, das in gewisser Sinsicht als ein relativ ein= heitliches zu betrachten ift. Betonung ift auf "relativ" und auf "ge= wisse Sinsicht" zu legen. Denn von einem Einheitsmehl kann nicht gesprochen werden. Bielmehr haben die einzelnen Mühlen ihre Mehle unter ihrem eigenen Namen oder unter Phantasienamen 19 fehr oft auf den Markt gebracht, und die Bevorzugung dieser oder jener Marke durch einen bestimmten Runden oder auch die Ginschätzung, die der Markt einer bestimmten Marke zukommen ließ, hatte ihre befondere Bedeutung icon baburch, daß, abgesehen bon ber ftarkeren Beschäftigung (bor der Kartellierung) der die beborzugte Marke herstellenden Mühle, diese oder der absehende Sändler auch einen höheren Breis erzielen konnte. Infolge dieses relativ einheitlichen Erzeugnisses und der ungefähr für jede Mühle in gleichem Umfange erwachsenden Broduttionstoften fonnten, abgesehen bon der obenermähnten gelegent= lichen Bevorzugung einzelner Mühlen, jeweils ungefähr einheitliche Preise erzielt werden, auch schon zuzeiten, als durch das Rartell die Breise noch nicht gebunden waren. Denn gerade weil diese Mühlen in erfter Linie Auslandweizen bermahlten, waren fie in der Lage, ftändig die Mischung herzustellen, die eine gleichbleibende Qualität gewähr= leistete und waren nicht auf das zufällige Ergebnis der Ernte in einem bestimmten Bezirk angewiesen. Und so haben wir die para-

<sup>19</sup> S. oben S. 9.

boze Erscheinung, daß eine außerordentlich große Zahl von Spezialsmarken der Mühlen und auch der größeren Handelsfirmen (oft wird dieses eingetragene und geschützte Warenzeichen von einer Handelsfirma den Mehlen verschiedener Provenienz zugeteilt) gerade da verstrieben wird, wo ein ungefähr gleiches Mehl hergestellt wird — oder gerade deswegen. Diese Tatsache hängt weitgehend mit dem schon oben erörterten handwerklichen Charakter des Bäckergewerbes zusammen, das mitunter auf seine Spezialmarken "schwört".

Möglich war diese Qualitätserzeugung am Rhein, wobei sich zu Beginn des Jahrhunderts die Erzeugung am Oberrhein auch gegenüber der Erzeugung am Niederrhein noch abhob, unter anderem durch die technische Ausrüstung der Betriebe. Denn nicht im langsamen Aufsbau aus Mittelmühlen, wie dies insbesondere im Binnenlande der Fall war, waren sie entstanden, sondern fast durchweg als Großsmühlen, mit allen Maschinenaggregaten ausgerüstet, errichtet worden. So ist es erklärlich, daß nur wenige Mühlen seinerzeit am Niedersrhein, in Bremen, Hamburg und an einigen anderen Hafenplätzen eine den oberrheinischen Mehlen entsprechende Qualität herstellten. Aber auch die Tatsache, daß von den eine Dividende verteilenden Aktiengroßsmühlen der weitaus größte Teil Binnens oder Seehasenmühlen darsstellt, dürste nicht nur mit deren günstigem Standort, sondern auch mit ihrer erstklassigen Ausrüstung zusammenhängen.

Somit ergab sich auch eine Qualitätsabgrenzung der rheinischen Mühlen gegenüber den Mühlen in anderen Gebieten des Reichs.

Beftdeutschland und Südwestdeutschland weisen nun noch eine Bevölkerungszusammenballung auf, die einen relativ regelmäßigen großen Absatz gewährleisten. Wenn also in dieser Hinsicht die in diesen Gebieten liegenden Mühlen als absatzvientiert angesehen werden können,
so sind sie in ihrer Lage gleichzeitig in einem gewissen Umfange materialvrientiert. Denn sie haben bzw. hatten bis zur Einführung des Beimahlungszwangs ihren Standort am Einfallstor des von ihnen hauptsächlich vermahlenen ausländischen Beizens. Demgemäß haben sie eine
frachtgünstige Position an den Wasserstraßen sür die Zusuhr des ausländischen Rohstoffs und für den Absatz des Erzeugnisses nicht nur in
die nächste dichtbevölkerte Umgebung, sondern auch nach anderen Teilen
des Reiches. Denn einmal konnten sie rheinauswärts etwa bis Karlsruhe, rheinabwärts bis zur holländischen Grenze oder mainauswärts
bis Würzburg oder Bamberg die Möglichkeit des gegenüber der Eisenbahn billigen Wasserwegs ausnützen, sodann wurden gelegentlich auch größere Ladungen nach dem Norden und Osten Deutschlands auf dem Wasserwege, etwa Rhein—Nordsee—Ostsee—Oder nach Königsberg, Breslau oder auch Berlin versandt und damit der Bezirk anderer Binnenmühlen oft wesentlich berührt. Schließlich aber bedeutete diese Lage gegenüber einer reinen Absahrierung insofern einen Vorteil, als die im Getreide neben dem Mehl steckende billigere und auch billiger zu verfrachtende Kleie nicht durch eine den Rohstoff belastende hohe Bahnfracht vorbelastet wurde.

Waren dies die allgemeinen Boraussetzungen — der Zollschutz wird weiter unten zu erörtern sein — für die Kartellbildungen am Rhein, die 1911, als die Süddeutsche Mühlenbereinigung und die Bereinigung westdeutscher Mühlen gegründet wurden, in gleicher Weise vorlagen, wie sie dies noch im Jahre 1929 taten, als sie erneuert wurden, so kann man einen spezifischen Anlaß, wie sich noch erweisen wird, zu ihrer Gründung im Jahre 1911 und zu ihrer Erneuerung 1929 nicht sinden. Nur mit dem allgemeinen und doch bezeichnenden Begriff der "Reise" einer Entwicklung kann erklärt werden, daß in diesen erswähnten Jahren die langumstrittene Kontingentierung und Preise bindung durchgeführt bzw. wieder durchgeführt wurde.

Die Phasen ber organisatorischen Entwicklung der Süddeutschen Mühlenvereinigung und ihre Beziehungen zu den niederrheinischen Mühlen muffen nun im einzelnen nicht geschildert werden, es genügen folgende Hinweise: Borläuferin dieser Mühlenvereinigung war die Bereinigung süddeutscher Sandelsmühlen, gegründet 1900, die in erfter Linie Zahlungs= und Lieferungsbedingungen sowie das Schiedsgerichts= wefen zum Gegenstand hatte. Die 1911 gegründete Süddeutsche Mühlenvereinigung felbst umfaßte anfange nicht alle sogenannten Safenmühlen, und erft im Jahre 1913 gelang es, diese bis auf eine einzige in die Mühlenbereinigung, die als Kartell anzusprechen ift, einzugliedern, während einige andere, nicht zu den größten zählende Mühlen infolge bon Quotendifferengen wieder ausschieden. 1929, als die Süddeutsche Mühlenvereinigung sich wieder als Kontingentierungskartell konstituierte, gehörten ihr alle maggebenden Safenmühlen des Bezirks an. Zwischenzeitlich war die Mühlenvereinigung nicht aufgelöst worden, nur erstreckte sich ihre Tätigkeit auf andere Gebiete.

Es kann nun auf die oben angegebenen Daten bezüglich des Beschäftigungsgrades der Mühlen hingewiesen werden, wobei allerdings bie Borkriegssituation in dieser Hinsicht objektiv eine andere war als die im Jahre 1929. Trohdem wiesen in beiden Perioden die Mühlen zur Begründung ihrer Abmachungen auf den außerordentlich scharfen Konkurrenzkampf mit dem daraus resultierenden starken Preisdruck hin, der nach ihren Angaben einen entsprechenden industriellen Gewinn unsmöglich macht. Daß die Mühlen gezwungen wären, durch Ausnuhung der Konjunkturen, also auf händlerischem Bege, zu berdienen, sei ein "ungesunder" Zustand.

Das Ergebnis 1911 mar jedenfalls die Bildung eines Kontingen= tierungskartells mit gebundenen Breisen, ein Ergebnis alfo, das in Unbetracht der Gesamtsituation der Mühlenindustrie und der borher= gehenden fast ungebundenen Konkurrenz bom Standpunkt der Mühlen als ein erfreuliches angesehen werden mußte. — Folgende Bestim= mungen können als wesentlich für den (nicht beröffentlichten) Kartell= bertrag der Jahre 1911 und 1929 betrachtet werden: Kontingentierung des jährlichen Absates und Festsetzung bon Minimalberkaufspreifen und Lieferungsbedingungen; Festsetzung der Kontingente auf Grund ber tatfächlichen Ablieferungen im Jahre 1910 baw. 1928, Kontingents= überschreitung war mit Strafzahlung verbunden. Mühlen, die ihr Kontingent nicht erreichten, erhielten das Recht, innerhalb gewisser Abstufungen unter ben offiziellen Preisen zu verkaufen. In bestimmten Fällen hatte eine prozentuale Ginschränkung der Betriebe fämtlicher Mühlen zu erfolgen, umgekehrt auch eine Erweiterung. Kontingents= übertragung war zulässig, auch zwischen den oberrheinischen und den niederrheinischen Mühlen nach Buftandekommen der entsprechenden Abmachungen. Diese Rontingentierung und Preisbildung der Suddeut= schen Mühlenvereinigung galt aber nur innerhalb eines bestimmten "Rahons", fo daß außerhalb des Rahons die Mühlen in der Lage waren, vollkommen ungebunden ihre Erzeugnisse abzuseten. Dieser Rahon umfaßte ganz Süddeutschland und reichte nördlich und westlich etwa bis zur Linie Fulda, Wetlar, Koblenz.

Ein Abkommen zuerst mit einigen, später mit fast allen Hafenmühlen des Niederrheins ergänzte die Abmachung am Oberrhein und setzte natürlich zu seiner Wirksamkeit auch eine Kartellbildung nebst Rahonierung unter den niederrheinischen Mühlen voraus. — Ein gegenseitiger Gebietsschutz wurde vereinbart und derart gestaltet, daß nur ein bestimmtes Quantum von den oberrheinischen Mühlen nach dem Rahon der niederrheinischen und umgekehrt geliesert werden durfte,

jeweils gleichfalls bei festgelegten Preisen. Nur in einer sogenannten neutralen Zone, in der Gegend Trier—Koblenz—Limburg etwa, konnte sowohl nach den oberrheinischen Mühlenbedingungen und Preisen als nach den niederrheinischen berkauft werden, während diese Zone selbst den niederrheinischen Kontingenten zugerechnet wurde. Diese Bestimsmung ist angesührt, um die genaue Ausarbeitung dieser Abmachungen erkennen zu lassen.

Aufgenommen wurden diese Abmachungen seinerzeit in den berschiedenen Interessentenkreisen je nach beren ökonomischem Busammenhang oder ihrer Abhängigkeit mit bzw. von den kartellierten Mühlen. Die Müller, insbesondere auch Mittel= und Kleinmühlen, stellten sich positiv ein. Denn in jedem Falle konnten sie infolge des gebundenen Breifes unter deffen Schut felbst eine höhere Rente erzielen, oder aber der Begfall des überangebots infolge der Kontingentierung gab ihnen eine Chance auf größeren Umsat. — Die Landwirtschaft dagegen begrüßte nicht diese die Position der Mühlen stärkende Konbention und protestierte insbesondere, als die Suddeutsche Mühlenbereinigung in einem "Rontrakt für deutschen Beizen" bestimmte Qualitätserforder= niffe einseitig aufstellte. — Die Mehlhändler berhielten fich anfangs abwartend — übrigens hatten die in Organisationen zusammen= geschlossenen Händler im Jahre 1910 eine Anzahl Mühlen wegen deren Lieferungsbedingungen bopkottiert -, traten dann aber felbst in Berhandlungen mit der Mühlenbereinigung ein. — Die Bäcker schließlich nahmen eine positive Stellung zur Mühlenkonvention ein, und auf einer Tagung beschloffen fie, ihren Badergenoffenschaften ben birekten Bezug bei den Mühlen zu empfehlen.

Wenn nun auch die im Jahre 1929 erneuerten Abmachungen über Preisdindung und Kontingentierung innerhalb der Süddeutschen Mühlenvereinigung, Mannheim, solvie zwischen dieser und der Bereinigung westdeutscher Mühlen, Köln, im selben Raum dieselben Funktionen zu erfüllen suchten wie die Kondentionen von 1911, so empsiehlt es sich dennoch, da manche charakteristischen Ergebnisse der Kartellierung so klarer herbortreten, im übrigen aber ein wesentlicher Unterschied zu 1929 gerade nicht besteht, bereits an dieser Stelle nochsmals nach einem etwa vorhandenen besonderen Anlaß zur Kartellsbildung und nach den Wirkungen und Grenzen der von den rheinischen Mühlen 1911 ergrifsenen Maßnahmen zu fragen unter gelegentlichem Hinweis auf die Verhältnisse 1929/30.

Auf dem Gebiet der Bollpolitik kann ein besonderer Anlag für die Entstehung dieser rheinischen Konventionen nicht gelegen haben. Die deutschen Getreide= und Mehlzölle waren seit dem Jahre 1906 unverändert geblieben. Der überall zur Anwendung kommende Ber= tragszoll betrug 5,50 Mt. für Beizen, 10,20 Mt. für Mehl, also bas 1,8 sache des Weizenzolls. — Je nach dem Grade der Ausmahlung des Getreides steckte in diesem Mehlzoll eine Schutspanne neben dem Rohstoffzoll selbst, der natürlich auch im Fertigfabrikatzoll einbegriffen fein mußte. Eingeführt wurden in ben Borkriegsjahren in erfter Linie ungarische Feinmehle mit geringer Ausmahlung. Gine Schutspanne war diesen gegenüber also für die deutsche Müllerei nicht gegeben. Daß andere Mehle nicht oder kaum importiert wurden, könnte als Beweis für die Tatsache einer vorhandenen stärkeren Bollschutspanne angesehen werden. Sicherlich auch wäre bei einem niedrigeren Mehlzoll die Aufrechterhaltung der Konventionspreise erschwert worden, aber die schon erwähnten und noch zu behandelnden Berhältniffe der Müllerei und des Sandels berhinderten eine intensibe Ausnutung der an sich nicht hohen Zollschutspanne (je nachdem man eine niedrigere oder höhere Beizenmehlausbeute pro Einheit Beizen annimmt).

Die Einfuhr ausländischen Weizenmehles war jedenfalls seit Jahren mit etwa 15000 t auf der gleichen Höhe geblieben — 1910/11 betrug die Weizenmehlausfuhr mit 195100 t etwa 5% der gesamten Weizenmehlherstellung. "Die bei der Mühlenerhebung des Unterausschussses für Landwirtschaft untersuchten Großmühlen exportierten 1913 rund 15%, im Jahre 1925 jedoch nur 0,9% und 1926 nur 0,6% ihrer Gesamterzeugung."20 Allerdings war durch die Ermäßigung der deutsichen Rückvergütung der Export der deutschen Mehle nach der Schweiz, die in erster Linie wieder in den rheinischen Mühlen hergestellt wurden, seit 1908 zeitweise zurückgegangen, um nachher jedoch wieder anzusteigen. Möglicherweise hat das Schwanken dieser für die Beschäftigung der rheinischen Mühlen wesentlichen Ausschwanken dieser für die Beschäftigung der rheinischen Mühlen wesentlichen Ausschwanken dieser für die Beschäftigung der unter anderen Motiven für die Kartellbildung abgegeben.

Auch die Eisenbahntarise hatten eine prinzipielle Anderung nicht erfahren, gaben also keinen besonderen Anlaß für die Kondentionssbildung ab. Aber wesentlich war die relativ hohe Bahnfracht bei niedrigen Wasserfrachten, die den Hafenmühlen Bezug und Bersand

<sup>20</sup> S. Enquetebericht S. 50/51.

erleichterten, ihnen alfo einen Frachtschut überhaupt gemährten. Benn nun auch im allgemeinen bei Steigerung ber Transportkoften die Mühlen im Produktionsüberschufgebiet begünftigt werden, da sie für den Getreidebezug nur geringe Roften aufwenden muffen 21, fo gilt dies nicht bei einem Vergleich der Safenmühlen mit den Binnenmühlen. Denn jene liegen konsumorientiert und durch den Bafferstragenbezug zugleich materialorientiert, d. h. im überschufgebiet ausländischer Er= zeugung. Dann mare alfo noch ein besonderer Frachtichut für die Safenmühlen eingetreten, wenn die Gifenbahngütertarife bei gleichbleibenden Wafferfrachten im allgemeinen erhöht worden wären. Denn wenn auch infolge davon der Bahnversand der Hafenmühlen in gleicher Beise erschwert worden wäre wie der Bahnbersand der Binnen= mühlen, so hätten die Hafenmühlen doch den Borzug des billigen Bafferwegs für den Getreidebezug in einem befonderen Mage genoffen, während die Borbelaftung des Getreides durch die Bahnfracht, die die Binnenmuhlen für alles nicht aus dem engften Umfreis ftammende Getreide aufwenden muffen - und auch die Binnenmuhlen haben oft zur Qualitätsberbefferung einen Zusat ausländischen Getreides ober aus ausländischem Beizen hergestellten Mehles für ihre eigene Er= zeugung nötig —, deren Rohstoffe verteuert hätten.

Die starke Frachtvorbelastung des Getreides für die Binnenmühlen, soweit sie auf den Bezug von nicht in ihrem Bezirk wachsenden Gestreides angewiesen waren, die relativ geringe Borbelastung für die Hafenmühlen bei gleichen Frachtsäßen für Getreide und Mehl, also für den Rohstoff und das Fertigsabrikat, bildete auch den Anlaß für diverse Anregungen und Eingaben seitens des Deutschen Müllerbundes und des Bereins deutscher Müller. Berlangt wurde eine Berbilligung der Fracht für Getreide gegenüber der Fracht für Mehl, gerade weil die Binnenmühlen auch auf von fernher zu lieserndes Getreide angewiesen seien.

Aber diese Tarise und Frachtrelationen bestanden seit Jahren, sie waren, wie wir gesehen haben, in einem gewissen Grade von Bedeutung, für das Entstehen der Hafenmühlen sicher von sehr großer Bedeutung, für die Möglichkeit eines Kartells am Oberrhein und Niederrhein übershaupt. Anlaß für die Kartellgründung waren sie jedoch nicht.

Dagegen war nicht unwesentlich für die Schaffung eines relativ gesischerten Absatzebietes die infolge von Qualitätsdifferenzen entstehende

<sup>21</sup> S. Enquetebericht S. 19.

Sicherung gegenüber einer von außen kommenden Konkurrenz<sup>22</sup>. In der Tat bestand für die Mühlen des Oberrheins und Niederrheins dieser Schut. Denn da den rheinischen Mehlen gleichwertige, außer von einigen Hasenmühlen in Hamburg, Bremen, Kiel und einigen in demselben Bezirk liegenden Außenseitern, kaum hergestellt wurden, war der Rahon dieser rheinischen Mühlen 1911 und 1929 geschützt, wiederzum in Berbindung mit den Frachten, die für die qualitativ schlechteren und billigeren Beizenmehle zusätzlich entstehen, für den Fall selbst, daß sie mit ihren weit unter dem Preis der rheinischen Mehle durchsichnittlich gehandelten Mehlen auch gegen diese Qualitätsmehle ankämpsen wollen. Diese Außenseiter im Rahon von 1911 gehören nun zu der 1929 erneuerten Kondention, ebenso sind die in Betracht kommenden Mühlen in Bremen und in Hameln a. d. Weser einsbezogen.

Die Wirkung der Konvention zeigte sich in einem Aufhören des Preisdrucks, der durch die ungeregelte Konkurrenz borher bestanden hatte. Einheitliche Preise aller Konbentionsmühlen gaben diesen eine Möglichkeit zu erhöhten Gewinnen. Allerdings durfte insoweit auch wieder Umgehung der Konbentionspreise gelegentlich bor= gekommen sein, als Großabnehmern gewisse Kompensationen geboten wurden, insbesondere auf dem Wege über Tauschgeschäfte zwischen Betreide und Mehl. Außerhalb des Rayons dagegen waren die Preise 1911 und 1929 nicht gebunden, was manche Händler zu einer Berstärkung des Abjațes gerade in diese Gebiete veranlaßt haben mag. Bon einem Aufleben der innerhalb des Rayons unterbundenen Preis= unterbietungen bon seiten der Müller außerhalb des Rahons kann bennoch nicht gesprochen werben, schon barum nicht, weil ber Absat in dieje Gebiete bor allem durch Sändler geschah, zwischen denen besonders preisbruckende Konkurrenzverhältnisse bestanden. Ebensowenig lag ein Dumping außerhalb des Rahons im allgemeinen bor, denn dieje auch für die "Außerragonware" zu zahlenden Preise waren nicht Berluftpreise. Umgekehrt stieg berftändlicherweise der Gewinn der Mühlen durch die stärkere Beschäftigung infolge des Absahes außerhalb des Rayons. Exakte Angaben können infolge Mangels genauer Unterlagen nicht gemacht werden. Jedenfalls aber wurde rheinisches Mehl auch in Berlin, Sachien, Oftbreußen und Schlesien bor und nach dem

<sup>22</sup> S. oben S. 23.

Kriege abgesetzt und konnte dort auch gegen Qualitätsmehle anderer Herkunft konkurrieren (beispielsweise gegen die Mehle der Hamburger und Dresdner Großmühlen, die gleichfalls erstklassige Qualitäten herstellen), was dann wohl in demselben Umfange nicht so leicht möglich gewesen wäre, wenn der Rahonpreis auch für diese Waren gegolten hätte. Doch handelt es sich beim Absat in diesen erwähnten Gebieten um Mengen, die gegenüber den im Rahon gebrauchten verhältnissmäßig gering sind, also nur eine Spitze darstellen mit der Wirkung auch, die ein derartiger Spitzenabsat auf die Produktionskostengestalztung ausübt. (Siehe auch die Statistik des Verkehrs auf den deutschen Wasserkraßen und Eisenbahnen.) Für den Auslandsabsat; gilt ein Uhnliches; aber in erster Linie war dieser durch die Rückvergütung für die bei der Einfuhr von Auslandsweizen erteilten Einfuhrscheine erleichtert, zumal ein Identitätsnachweis für das vermahlene Getreide nicht ersorderlich war.

Reine Sonderwirkung hatte die Konbention auf die konzernierten Mühlen, wie umgekehrt auch diese Mühlen keine Sonderinteressen berfolgten. Die Notwendigkeit jeder Mühle, ihren eigenen Absat zu suchen und auch ihren Einkauf selbständig und unabhängig bon anderen Mühlen desfelben Konzerns zu beforgen, verhinderte etwa dahingehende Tendenzen. Diese Notwendigkeit aber war wieder dadurch gegeben, daß einmal, tropdem der Prozeß der Mehlerzeugung ein induftrieller war, die einzelne Mühle unter händlerischen Gesichtsbunkten den Einkauf des konjunkturbedingten Rohftoffs auf den Märkten und Borfen der Welt und auch den Absatz des Erzeugnisses unter Ausnutung gunftiger Marktpositionen, je nach der Ginschätzung, die der einzelne Mühlenleiter der Entwicklung der "Ronjunktur" entgegen= brachte, unter Umständen für Monate boraus borzunehmen hatte. Die Rartellbildung wollte gerade burch eine gewisse Stabilisierung die händlerischen Notwendigkeiten zurückbrängen. Andererseits wirkte in derselben Richtung der schon erwähnte Umstand, daß die Gewohnheit der Bäcker und Händler nach berschiedenen Spezialmarken berlangte und einzelne Mühlen besonders bevorzugte. Ein Einheitsmehl, auch nur das eines Konzerns, war nicht möglich, und der Bersuch, durch ein Berkaufskontor den Absatz besorgen zu lassen, scheiterte auch, als er später einmal am Riederrhein bersucht worden war.

Wefentlich war, und das führt zu den Grenzen der überhaupt mögslichen Kartellbildungen, daß der Mehlhandel in die Konvention nicht

einbezogen war und auch nur schwer einbezogen werden konnte. Denn wenn auch durch Schaffung eines Kartells eine Preisfizierung ein= getreten war und die angeschlossenen Mühlen nicht mehr ihren individuellen Preisgestaltungen und entsprechenden Spekulationen nachgehen konnten, so blieb der Mehlhandel vollkommen frei, eine Tatsache, die sich im Zusammenhang mit der Struktur des Mehlhandels mannigfach auswirken mußte. Denn er hatte ein Interesse an der Aufrechterhaltung berschiedener Marken und der Möglichkeit des Bezugs bon verschiedenen Mühlen, da ihm dadurch die Konkurrenz untereinander, händler gegen händler, beim Berkauf an die Bäcker erleichtert schien. Konnte der Müller nicht mehr beim Berkauf spekulieren, indem er dem Händler nach seiner "Meinung" über die Marktentwicklung für Monate hinaus verkaufte, fo konnte dies doch noch der händler dem Bäder gegenüber tun, der nun entsprechend feiner Meinung über die Ronjunkturentwicklung bem Ronfumenten gelegentlich Mehl unter ben offiziellen Mühlenpreisen berkaufte, sei es, weil er glaubte, billiger einkaufen zu können, sei es, weil er billiger eingekauft hatte. Gefördert wurden diese Berhältnisse noch durch die Borsenberkaufe der so= genannten "zweiten Sand", also der Sändler, die spekulatib oder aus anderen Gründen auf der Börse unter Mühlenpreisen oder zu Mühlen= preisen, aber mit leichteren Bahlungsbedingungen, oft größere Boften an Bäckerhändler abgaben.

Aber nicht nur im Börsenhandel, sondern als regulärer Handel, eingeschaltet zwischen Mühle und Bäckerhändler, betätigten sich einzelne sehr große Mehlhandelsfirmen, die den kleineren Bäckerhändler finanzierten, indem sie ihm Mehle berschiedener Mühlen zu langfriftigen Bahlungsbedingungen verkauften und ihn so in den Stand setzen, beim Bäcker seine Ware billiger, als es der reguläre Händler tun konnte, anzubieten, während er selbst, der Großhändler, in der Regel auf spekulativem Wege seinen Gewinn suchte. Dabei kam es auf die wirkliche Lieserung zu den angebotenen Preisen gar nicht immer an. Das niedrige Angebot als solches wirkte bereits preisdrückend.

Gine bolle Auswirkung der Konbentionspreise konnte also infolge des Berhaltens der händler nicht erfolgen, und auch darum nicht, weil dieser, auf seinen Rugen eingestellt, unter Umständen andere Qualitätssmehle von den Seehasenmühlen hätte heranziehen können. Dazu kommt sernerhin der schon erwähnte Umstand, daß innerhalb des Rahons mittlere und kleinere Mühlen im Schut der Konbentionspreise tätig

waren, diesen Preis aber auch jederzeit unterbieten konnten, und auch in dieser Richtung preisregulierend wirkten. Diese kleineren Mühlen hatten noch den Borteil, ohne den Handel bei den Bäckern oft direkt eingeführt zu sein und unmittelbar an diesen liesern zu können.

Bezeichnend und diese Darlegungen bestätigend ist die Tatsache, daß 1914 auf seiten der Süddeutschen Mühlenbereinigung gewisse nicht zur Berwirklichung gelangte Tendenzen bemerkbar wurden, die auf eine Eingliederung des Mehlhandels in die Konvention hinausliesen. Sie sollten gewisse Mindestpreise einhalten, die ihnen eine bestimmte Gewinnspanne gewährleisteten, und sich verpflichten, den Bedarf ganz oder zum größten Teil bei der Mühlenvereinigung zu decken. Anderersseits waren die Mühlen bereit, eine dem Umsatz entsprechend gestaffelte Prodision den Händlern zu zahlen und nicht mehr direkt an die Bäcker oder Genossenschaften innerhalb des Rahons zu liesern. Damit sollten gleichzeitig die Außenseiter zum Anschluß an das Kartell geszwungen werden.

Die Bedeutung und Funktion eines nicht gebundenen, in heftigen Konkurrenzkämpfen begriffenen Handels innerhalb einer Branche mit im Preis und im Absatz gebundener Produktion wird so an einem prägnanten Beispiel klar: Es kann mit Recht darauf hingewiesen werden, für die Vorkriegszeit sowohl als auch für die Nachkriegsentwickslung, daß die Verteuerung und Kostenskeigerung durch eine Übersetzung des Handels, wodurch auf jedes Handelsunternehmen nur ein derringerter und dadurch überproportionale Kosten verursachender Umsatz entfällt, durch die Preisunterbietungen im Konkurrenzkampse da wieder ausgeglichen wird, wo für den Handel Richts oder Mindestpreise in keiner Beise bestehen bzw. wo diese nicht eingehalten werden. Mankann behaupten, daß unter den gegebenen Umständen die Preise höher wären, wenn die Zahl der Mehlhändler geringer wäre.

Ohne an dieser Stelle all die Versuche zu erörtern, die in anderen Gegenden vor und nach dem Kriege auf dem Gebiete der Preißsbindung und Produktionskontingentierung oder auch des gemeinsamen Eins und Verkaufs gemacht worden sind, sei anschließend an die gesgebene Darstellung die Kartellierung von 1929, die als Fortsetzung der Abmachungen von 1911 anzusehen ist, behandelt. Die bereits gemachten Angaben werden die Charakterisierung der für die Kartellierung von 1929 wichtigsten Faktoren erleichtern.

Die Berhältniffe in ber Mühlenindustrie hatten gegenüber der Bor-

kriegszeit in manchem sehr wesentliche Anderungen ersahren, ohne aber daß diesen Anderungen bis zur Einführung des Beimahlungszwanges eine prinzipielle und grundlegende Bedeutung zuzusprechen wäre.

Die Produktionskapazität lag weit über Ausnutung und Bedarf. Dieser war durch einen auf viele Momente zurückzuführenden Konsum= rückgang in allen Schichten der Bebolkerung gefunken23. Das Berhält= nis der diversen Mühlengruppen zueinander hatte sich nach Wieder= einführung der freien Birtichaft auf der alten Basis eingestellt. Die Absahmöglichkeiten für die rheinischen Mühlen aber hatten sich durch folgende Umftande besonders verschlechtert: Die Ausfuhr von Beizenmehl war äußerst erschwert, wenn sie auch in den letten Jahren bis zum Beimahlungszwang und zur Aufhebung bzw. Nichtanrechnung der Einfuhrscheine zugenommen hatte. Sie betrug 1929 etwa 66210 t gegen etwa 195000 t im Jahre 1913. Diese Ausfuhr besaß aber einen qualitativ anderen Charakter als vor dem Kriege, denn es handelt sich jett um Nachmehle, die im Auslande auch zu Futterzwecken benutt werden. Die Gründe dieses Exportrudgangs interessieren bier nicht. Es genügt ein hinweis auf Monopole, auf die Konkurrenz überseeischer Mehle, auf Konsumrückgang und Beimahlungszwang für ein= heimisches Getreide, auch in den Ländern früheren deutschen Erports.

Elsaß-Lothringen und das Saargebiet gingen für den Absat versloren, dagegen wurde den Saarmühlen jeweils ein zu niedrigeren Zollssähen einzusührendes Kontingent zugebilligt, das den Absat der rheisnischen Mühlen schädigte. In ähnlicher Richtung wirkte die Erstelslung einer großen Mühle durch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumdereine in Magdeburg, die zahlreiche Konsumdereinsbäckereien auch mit Qualitätsweizenmehl versorgt. Zurzeit wird eine zweite große Mühle der Konsumgenossenschaften in Mannheim selbst errichtet, die wiederum umsatzerkleinernd auf die anderen Mühlen wirken wird (nun in Betrieb).

Die Einsuhr ausländischer, insbesondere auch amerikanischer Qualistätsmehle hatte bis 1925 stark zugenommen. Erst in diesem Jahre wurde wieder ein Getreides und Mehlzoll eingeführt. Beide Zölle und auch ihre Relation zueinander entbehrten der Stetigkeit, doch ging jedensfalls die Einsuhr seit 1925 stark zurück und betrug 1929 nur etwa 30000 t, nachdem sie 1924 noch etwa 567000 t betragen hatte. — Die

<sup>23</sup> S. Bericht des Enqueteausschusses S. 46. Schriften 180. III.

jeit Jahren andauernde Debatte über die Notwendigkeit eines gegen= über der Borkriegszeit erhöhten Mehlschutzolls infolge Dumping über= jeeischer Mühlen bedarf hier keiner Erörterung. Es genügt der hinweis darauf, daß seit Einführung des Beizenmehlzolls im Jahre 1925 in Sohe von 8 RM. bei einem Weizenzoll von 3,50 RM. (Relation 2,3) die Einfuhr zurückging, obwohl ab August 1926 bis April 1927 die Relation infolge Bollveränderung sich auf 2 ermäßigte, um allerdings nachher wieder anzusteigen. Der zur Zeit bestehende Boll für Mehl in Sohe von 1,50 RM. plus doppeltem Beizenzoll ver= hindert jedenfalls eine stärkere Einfuhr und gibt den Mühlen die Möglichkeit, die Breise unabhängig von einer stärkeren Auslandskonkurrenz zu halten, soweit nicht die schon erwähnten Schwierigkeiten innerhalb der deutschen Mühlenbranche eine Hochhaltung verhindern. Denn auch bei einer pro Einheit Weizen geringeren Ausbeute an Mehlen ist in jedem Falle die Schutsbanne heute größer, als sie es bor dem Kriege war. Insoweit also besteht ein Zusammenhang zwischen der Kartellierung der rheinischen Mühlen und den Böllen; aber felbst jest kann man nicht davon sprechen, daß diese Bolle den eigentlichen Unlag für die Kartellierung abgegeben haben.

Es kann weiterhin auf die Ausführungen über die Kartellierung von 1911 Bezug genommen werden. Denn auch jetzt lag ein besonderer Anlaß zur Kartellbildung weder in einer Beränderung der Frachtsätze noch in anderen Umständen vor, außer in denen, daß der Absjatz der Mühlen und damit ihre Kapazitätsausnutzung auß stärkste gesunken, die Produktionskosten also äußerst gestiegen waren, Verhältnisse, die sich in der Zwischenzeit bis heute kaum geändert haben.

Die übrigen, eine Kartellierung am Rhein begünstigenden Verhält= nisse waren bis zur Einführung des Beimahlungszwanges prinzipiell dieselben geblieben, übten also auch dieselbe Wirkung auf die Wöglich= keit der Entstehung eines Kartells überhaupt aus.

Die Stappen auf dem Wege zum Kartell des Jahres 1929, das nun gleichzeitig in einem gewissen Umfang den Mehlhandel einzubeziehen versuchte, bedürfen keiner genauen Darstellung.

Nur folgende Bemerkungen seien gemacht: Der kaum begonnene Bersuch eines gemeinsamen Gin- und Berkaufs am Niederrhein durch die Westdeutsche Mühlengesellschaft scheiterte 1923. Weiterhin wurden im Jahre 1927 und 1928 lose Preiskonventionen zwischen den nieder-

rheinischen und oberrheinischen Mühlen immer wieder angebahnt, kurze Beit aufrechterhalten, dann wieder gelöft, bis endlich im Juni 1929 eine Einigung auf Grundlage einer Rontingentierung und Preisbildung erfolgte. Borausgegangen waren Bereinbarungen zwischen den niederrheinischen Mühlen felbit, die fich in Geftalt der Bereinigung westdeutscher Mühlen Röln ein geschäftsführendes Organ, gleich der Süddeutschen Mühlenvereinigung G. m. b. H. Mannheim, geschaffen hatten. In den wesentlichsten Bunkten entsprachen diese neuen Kartell= bestimmungen denen von 1911/14, so daß auf diese verwiesen werden kann. Zugrunde gelegt war der Absatz von 1928. Die Rayonierung ent= iprach der der Kartellierung von 1911. Beteiligt waren am Ober= und am Niederrhein je etwa ein Dußend Großmühlen, die aber zum Teil kon= zerniert waren, so daß im ganzen nur etwa ein Dutend selbständig Beteiligte kartellgebunden werden mußten. Unter anderm gehörten baw. gehören zur Gruppe der Deutschen Mühlenvereinigung UG. Berlin allein sieben Mühlen am Ober- und Riederrhein und zur Gruppe der Illkircher Mühlenwerke Straßburg vier Mühlen am Ober= und Niederrhein. Diese Tatsache ist verständlicherweise für die Möglichkeit dieser Mühlenkartellierung von großer Bedeutung und wirkt wohl auch dahin, daß insbesondere die Abmachungen zwischen Oberrhein und Niederrhein gegenseitig respektiert werden. Hinzu kommt noch, daß einige der am Rhein interessierten Konzerne auch im Binnenland noch Mühlen besitzen und unter Umständen darauf hinwirken könnten, daß diese nicht in das Gebiet der rheinischen Mühlen eindringen. Tropbem muß darauf hingewiesen werden, daß nicht selten Konzernmühlen ein= ander Konkurreng machen, wiederum ein Beweis für die Selbständigfeit der einzelnen Mühlen bzw. ihrer Leiter.

Bon Bichtigkeit insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglicher, daran sich anknüpsender Entwicklungstendenzen ist die Berbindung des Mehlhandels mit den Mühlenbereinigungen am Ahein. Dieser Mehlshandel, organisiert in diversen provinzialen oder örtlichen Mehlshandelsverbänden, mit dem Reichsbund des deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarsstoffen, Fachgruppe Mehlshandel, Berlin, als Spizenorganisation, hat in Süddeutschland und Westdeutschland feste Abmachungen mit den Mühlenvereinigungen gestrossen. Danach erhält der einzelne Händler, entsprechend seinem Umsiat dei allen Mühlen der Konvention, eine Umsahrovbision, die wohl allerdings im Wehlpreis einkalkuliert ist. Die Mehlhändlerorganisation

selbst bezieht einen Organisationsbeitrag gemäß dem Gesamtumsat aller organisierten Sändler. Nicht organisierte Sändler erhalten beine Rückvergütung, so daß der Anschluß an die Händlerorganisation bon finanzieller Bedeutung für das Mitglied wird. Eine Bereinbarung über Mindestpreise oder Richtpreise ist oft bersucht worden, zeitweise auch gelungen, aber nicht bon durchschlaggebender Bedeutung geworden, denn der händler desselben Bezirks hat sich an die Vereinbarung selbst nicht gehalten oder Außenseiter haben die Einhaltung unmöglich gemacht. Für den Sandel im allgemeinen gilt auch heute das oben auf Seite 32 Gefagte in noch ftarkerem Mage als früher, benn er ift größtenteils bom Rapital entblößt, gezwungen bon der Sand in den Mund zu leben, wobei in einem durch den direkten Bezug der Konsumbereine und die Erstarkung der Bäckergenoffenschaften, die in vielen Fällen direkt bei der Mühle kaufen, berengten Raume sich mehr händler als bor dem Kriege in den Absat teilen. Die Bestrebungen, durch einen von den Mühlen vorgeschriebenen Richtpreis sich zum min= deften eine geringe Gewinnspanne zu sichern, streiten so mit der Tendenz, durch Konkurrenzunterbietung den Umsat zu vergrößern. Seden= falls hat auch jest wieder die Rapitalentblößung und die damit ber= bundene Funktionsunfähigkeit des Handels, die sich auch ichon in zahlreichen großen Zusammenbrüchen dokumentiert hat, dazu geführt, daß sich die Konventionspreise nicht voll auswirken können. Somit ist wiederum durch den Handel wie auch durch die Außenseiter im Rayon den inneren Tendenzen einer Kartellierung eine Grenze gesetzt in gleicher Beise, wie wir dies bereits oben bei der Erörterung der Ronvention von 1911 gezeigt haben.

Diese Funktionsunsähigkeit des Handels hat aber auch dazu geführt, daß große Handelsmühlen, beispielsweise die Victoriamühle U.J., Berlin, den direkten Verkehr mit den Väckern aufgenommen haben, wogegen der Handel wiederum protestiert, und daß schließlich manche Handelsfirmen nur noch nach außen den Charakter der Selbständigkeit zeigen, während sie nach innen von bestimmten Mühlen ganz beherrscht werden. Möglichkeiten eines Werkhandels tun sich hier auf, und es könnte gesichen, daß auf diesem Wege innerhalb gewisser Bezirke die Kartellspreise nun doch sich durchsehen.

Eine in diesem Zusammenhang erwähnenswerte Regelung ist im Saargebiet getroffen worden: Die Händler verkaufen an die Bäcker mit einem festen Zuschlag von 9 Francs auf den Mühlenpreis, die

Bädergenossenschaften mit einem Zuschlag von 8 Francs, müssen jedoch im Einkauf einen Franc mehr zahlen als die Händler. Die Verhältnisse im Saargebiet als einem abgeschlossenen kleinen Wirtschaftsgebiet können allerdings mit dem übrigen Deutschland nicht ohne weiteres verglichen werden. — Noch ein Versuch einer Regelung zwischen Mühlen, Händlern und Genossenschaften in einem westdeutschen Bezirk sei kurz behandelt. Persönliche und spezissische lokale Zustände mögen mitwirken, daß derartige Regelungen gelegentlich durchgesetzt werden können. Daß aber auch hier eine überhöhung der Preise nicht eintreten kann, daß also die Funktion und Wirkung der Außenseiter jeweils bei den Preisesseschlich und wirkung der Außenseiter jeweils bei den Preisesseschlich und wirkung der Außenseiter jeweils dei Krundsätzen der Kalkulation jener "Mühlen» und Mehlhändlervereinigung G. m. b. H.", die folgendermaßen sormuliert werden:

"Als Grundsatz der Kalkulation dienen

- a) die Marktpreise, insbesondere die von der Vereinigung westdeutsicher Mühlen jeweils sestgesetzen Preise, und
- b) der mehr oder minder stark fühlbare Wettbewerb von Außenseiterfirmen, insbesondere von solchen, die ihren Sitz außerhalb des Verbandsgebiets haben.

Dieser Bettbewerb ist zeitlich naturgemäß vollkommen verschieden fühlbar und es wird durch eine sehr abwägende Preispolitik jedem Rechnung getragen." (Aus einem Brief der Bereinigung an den Berf.)

Ungefähr zur selben Zeit, als die rheinischen Konbentionen (1929) in Wirksamkeit traten, wurde der Beimahlungszwang eingeführt, d. h. der Zwang, inländischen Weizen in einem gewissen Frozentsatzum Verbrauch ausländischen Weizens zu verwenden, der im Anfang die Funktion und Stellung der rheinischen Wühlen nur gering, später aber ganz wesentlich berührte, so daß auch den oben angedeuteten möglichen Entwicklungstendenzen neue Gegenkräfte erwachsen können und zum Teil schon erwachsen sind.

Konnten, als der Beimahlungszwang für Inlandsweizen nicht über 50 % hinausging, dadurch sich die rheinischen Mühlen seiner Wirkung noch entziehen, daß sie für manche Mehle mehr und für andere weniger inländischen Weizen bermahlten, so ist das bei einer 80 %igen Beismahlung nicht mehr möglich (allerdings wird bis zur neuen Ernte der Prozentsat wieder bis zu 50 % herabgesett). Wenn trotdem auch

heute noch ein gewisser Qualitätsschut besteht, so ist dieser auf die bessere Ausstattung, insbesondere aber auch auf die andersartigen Bermahlungsmethoden zurudzuführen. Aber die Möglichkeit der Binnen= mühlen, Groß= und Rleinmühlen, wächst, im Rayon der Konbentions= mühlen diese zu unterbieten und die Konbention zu sprengen, wächst auch durch den psychologisch wirkenden Sinweis der Mühlen, daß nunmehr der natürliche Vorsprung der Hafenmühlen aufgehoben sei. Infofern ift für diese eine weitere Erschwerung entstanden, als ihr Standort an den Bafferstragen nunmehr, wo der Bezug ausländischen Betreides nicht mehr dieselbe Bedeutung hat wie früher, diesen auch nicht mehr denselben Nuten bringen kann. Im Gegenteil sind sie gezwungen, inländisches Getreide per Bahn zu beziehen, im Gegensat zu den im Produktionsgebiet inländischen Beizens liegenden Binnenmühlen. Daß diese nunmehr, da ihre Position doch erleichtert scheint, sich wiederum gegen die Großmühlen wenden, die infolge ihrer stärkeren Kapital= kraft in der Lage seien, den für die Binnenmühlen notwendigen Beizen durch schnelleren Zugriff heranzuziehen und fie dadurch zur Stillegung sogar zwingen könnten, sei zur Charakterisierung der Interessengegen= säte nur erwähnt.

Die These unserer Erörterungen, daß ein Kontingentierungskartell in der Müllerei, wenn überhaupt, so nur unter einer kleinen Anzahl besonders gelagerter Unternehmungen möglich ist, wird erhärtet noch durch eine andere Konvention in der Müllerei, nämlich durch die sos genannte Grießkonvention. Diese umfaßt etwa ein Duzend Mühlen im ganzen, von denen ein Teil wiederum sich in Mannheim, Ludwigshasen und Franksurt befindet. In der Regel betreiben diese die Hartgrießmüllerei aus Auslandsweizen neben der Mehlmüllerei für den Bedarf der Teigwarensabriken, an die sie den Hartgrieß ohne Bermittlung des Handels oft direkt unter Gewährung großer und langsfristiger Kredite absehen. Die Grießkonvention ist ein Kontingentiezungskartell mit sesten gebundenen Preisen, die jeweils franko Station der Käuser gelten. Auf diese Weise soll das Eindringen einer Mühle in den Bersorgungsbezirk einer anderen möglichst vermieden werden.

Es ist bezeichnend, daß im Februar 1930 die Konbention durch Preißennterbietungen gesprengt worden, dann wieder im Oktober 1930 im Zusammenhang mit einer besonderen Zollregelung zustande gekommen ist. Denn während der Weizenzoll heute 25 RM. pro Doppelzentner beträgt, wird der Zoll für Hartweizen, den die Grießmühlen bers

brauchen, auf 11,25 MM. gehalten. Das geschah darum, weil der Joll für Hartgrieß selbst mit 18,75 MM. im deutsch-stranzösischen Handels- vertrag gebunden war. Demgemäß war, sollte nicht eine Einsuhr des Fertigsabrikates in großem Umfange erfolgen, für den Rohstoff ein ermäßigter Joll notwendig geworden. Die Schukspanne war jedoch, wenn man von einer etwa 60—70 %igen Ausmahlung ausgeht, gering, trozdem war ihre Ausnutung durch die Mühlen der Hartgrießkondenstion leichter möglich als beispielsweise durch die rheinischen Mühlenskondentionen, da sämtliche Hartgrießmühlen kondentionsgebunden waren und ein Preisdruck durch einen spekulierenden Handel hier nicht in Frage kam. Diese Zollermäßigung gilt nach einer neuen Regelung im Herbst 1931 bis zum Juli 1932 nur für die Mühlen, die bereits im Oktober 1931 als Grießmühlen tätig waren.

Endlich mag noch der Versuch Erwähnung finden, gewissermaßen von oben, von seiten der leichter organisierbaren Großmühlen auch entsprechende Organisationsformen bei den mittleren Mühlen durchsusehen, ein Versuch, der von seiten der Deutschen Mühlenvereinigung UG. Berlin (deren Aktienkapital sich im Besitz der Preußenkasse und der Rentenbank-Kreditanstalt befindet) beispielsweise in Schlesien und Thüringen unternommen worden ist.

In diesen Bezirken wurden nämlich sogenannte Interessengemeinsschaften (J.G. Schlesischer Mühlen AG., J.G. Thüringischer Mühlen AG.) als Aktiengesellschaften unter Beteiligung der Landwirtschaft, der Provinzmühlen und der Bäckergenossenschaften gegründet. Ihre Wirkssamkeit auf dem hier interessierenden Gebiet ist jedoch noch kaum zu beobachten gewesen.

Die in den letten Jahren in großem Ausmaße vor sich gegangene Konzentrationsbewegung, die zur Herausbildung einiger bedeustender Konzerne von großen Handelsmühlen geführt hat, kann gleichsfalls nur in geringem Umfange die Verhältnisse in der Mühlenindustrie ändern, da planmäßige Stillegungen, soweit sie überhaupt möglich sind (die Deutsche Mühlenvereinigung AG. hat z. B. die Produktion einer Mühle auf eine andere übernommen), branchenmäßig bei der Zahl der vorhandenen Mühlen kaum ins Gewicht fallen, und da eine einsheitliche Leitung mit gemeinsamem Eins und Verkauf aus den oben ersörterten Gründen in größerem Ausmaß auch nicht möglich scheint. Das hat auch das Scheitern der von vier Verliner Großmühlen gesbildeten "Arbeitsgemeinschaft" gezeigt. Andererseits allerdings kann

zwischen den Konzernen in mancher Hinsicht eine Verständigung leichter herbeigeführt werden, was auch bereits bei der Bildung der rheinischen Konventionen sich erwiesen hat.

Die Herausgliederung der Mühlen, die kartelliert sind, aus der Müllerei überhaupt und auch aus der Reihe der anderen Großmühlen, rechtsertigt sich nicht nur aus dem Ergebnis, dielmehr bestätigt das Ergebnis eine beurteilende Betrachtung, die die gesamte Müllerei unter dem Sesichtspunkt möglicher Kartellierung überblickt. Wenn irgendwo in der deutschen Müllerei, dann konnte in der Tat nur in den Bezirken und unter den Mühlengruppen eine Preiskondention und eine Kontingentierung mit wenigstens relativer Wirkung sich durchsehen, wo sie sich auch durchgeseht hat. Damit ist umgekehrt auch gesagt, daß vermutlich auf freiwillige Weise in anderen Bezirken und Mühlenzgruppen eine entsprechende Kartellierung borläufig noch nicht möglich ist, daß aber auch eine Zwangskartellierung sicherlich zu manchen Umzgehungen sühren wird, da die Struktur der Müllerei im Zusammenzhang mit den Konsumgewohnheiten einer derartigen Regelung nicht entgegenkommt.

### IV. Versuch einer Shstematik jeder möglichen Mühlenkartellierung.

Bersuchen wir am Ende der defkriptiben Erörterung noch die Elemente herauszustellen, die für die Möglichkeit und Unmöglichkeit einer Mühlenkartellierung von verhältnismäßig ausschlaggebender Wirkung sind, je nach dem Vorliegen oder Nichtvorliegen aller oder eines Teils dieser Elemente. Bebor dies geschieht, sind noch zwei Anmerkungen zu machen: Wird diese Aufreihung auch anscheinend unabhängig bon den konkreten Tatbeständen vorgenommen, so sind diese Elemente dennoch von ihnen abgezogen und ihre Wirkung ist — verständlicherweise an Zeit und Raum heutiger konkurrenzwirtschaftlicher Entwicklung mit ihren Organisations= und Wandlungstendenzen gebunden. — Daß diese Elemente aber nur bon berhältnismäßiger Wirkung sind, folgt not= wendig aus der Tatsache ihrer Beziehungen zum wirtschaftlichen Leben, aus dem jederzeit Möglichkeit und Chancen dauernder oder einmaliger. natürlicher oder politischer Natur erwachsen können, die die Wirksamkeit einer Kombination der unten aufgezählten Elemente abzuschwächen oder abzubiegen bermögen.

Diese Clemente seien nun nacheinander aufgezählt, ohne in der Reihenfolge eine Bewertung zu geben:

- 1. viele tausend Rleinbetriebe,
- 2. viele hundert Mittelbetriebe,
- 3. etwa 150 Großbetriebe,
- 4. etwa 30 großenteils konzernierte Großbetriebe,
- 5. Verarbeitung einheimischen Rohstoffs von starker Konjunktur= bedingtheit,
- 6. Verarbeitung ausländischen, auf dem Wasserweg eingeführten Rohiftoffs von starker Konjunkturbedingtheit,
- 7. Standort im Produktionsgebiet,
- 8. Standort im Absatgebiet,
- 9. Standort gemäß Ausnützung gegebener Antriebskräfte (Wind, Basser),
- 10. Standort im Binnenland,
- 11. Standort an Bafferstraßen,
- 12. Beschäftigung der Industrie gegen Lohn,
- 13. Beschäftigung der Industrie für den Markt,
- 14. Absat des Industrieerzeugnisses unmittelbar an den Konsumenten,
- 15. Absatz des Industrieerzeugnisses durch den Handel,
- 16. kapitalkräftiger, organisatorisch gebundener Handel,
- 17. kapitalschwacher, gegenseitig sich unterbietender Handel,
- 18. etwa 100000 handwerklich geleitete Betriebe als Konsumenten, die bielerlei Sorten des Industrieerzeugnisses mannigsach verarbeiten,
- 19. ausgeprägte Konsumgewohnheiten innerhalb der Konsumenten,
- 20. Rückgang bes Konsums,
- 21. relativ gleichbleibende Qualitätserzeugniffe,
- 22. qualitativ schwankende Durchschnittserzeugnisse,
- 23. ausgedehntes Wirtschaftsgebiet,
- 24. relativ hohe Bahnfrachten,
- 25. relativ niedrige Wasserfrachten,
- 26. Gleichtarifierung von Rohstoff und Industrieerzeugnis,
- 27. Rohstoffzoll,
- 28. Fertigfabrikatzoll, entsprechend dem in ihm enthaltenen Rohftoff,
- 29. Fertigfabrikatzoll, entsprechend dem in ihm enthaltenen Rohstoff plus Schutspanne,
- 30. bei Ausfuhr Zollrückvergütung ohne Identitätsnachweis,
- 31. starker Ausbau der Fabrikationsbetriebe,

- 32. Errichtung eigener Fabrikationsbetriebe durch Großberbraucher,
- 33. Erschwerung des Verbrauchs ausländischen Rohftoffs.

Eine Anwendung der oben erwähnten Kombinationsmöglichkeiten dieser Elemente zeigt nun, um einige Beispiele zu geben, folgendes:

Unter den erwähnten Voraussetzungen ift eine Kartellierung nicht möglich, wenn etwa nur die Elemente 1, 5, 7, 13, 17, 18, 19 und 32 borhanden sind. Denn Tausende von Rleinbetrieben, die im Produttionsgebiet liegen, einheimischen Rohstoff verarbeiten, ihre Erzeugnisse durch einen kapitalschwachen Sandel an Taufende von Kleinkonsumenten mit spezifischen Konsumgewohnheiten absetzen, während die Großberbraucher eigene Fabrikationsbetriebe errichten, können für eine Kartellierung nicht reif sein. Nehmen wir nun die Elemente 4, 6, 8, 11, 17, 18, 20, 21, 24, 29, 30, fo konnen auch fie nicht zur Rartellbildung führen. Denn bei Richtgegebenheit von 25 mußten sich die Broduktionskoften infolge der teuren Bahnfrachten für das einzuführende ausländische Rohprodukt so erhöhen, daß eine Qualitätserzeugung nur dann rentabel märe, wenn Element 19 in besonders ausgeprägtem Maße gegeben wäre. Die Elemente 4, 6, 8, 11, 13, 16, 18, 21, 24, 25, 29 sind dagegen durchaus geeignet, bei ihrem Borhandensein ein in seinen Wirkungen starkes Kartell zu ermöglichen, während bei Lor= liegen von Element 17 diese Wirkung nur in engen Grenzen sich halten dürfte, wie dies nun auch in Wirklichkeit der Fall ist. Nehmen wir schließlich noch bei der zulett erwähnten Kombination Element 33 hinzu, wobei also Element 6 wegfiele und Element 5 an deffen Stelle träte, so hätten wir die durch den Beimahlungszwang gegebene heutige Situation, die den an den Wasserstraßen gelegenen Betrieben die Bor= zugsstellung großenteils genommen hat.

An diesen wenigen Beispielen wird klar geworden sein, woraus es bei diesem Bersuch ankommt: auf die Gewinnung gewisser Faktoren, die entsprechend ihrer Gegebenheit die Chance für eine Kartellierung der Mühlenindustrie auch ohne deskriptive Einzeluntersuchung immershin in einem gewissen Umfang erkennen lassen.

# Das Elektrizitätsmonopol.

Von

Dr. Rurt Neu.

## Inhaltsverzeichnis.

										Gei
Ginleitung										. 4
Technische, wirtschaftliche und historische Grundlagen	ber	Ele	ŧtr	izi	tä	tør	viv	tic	ђa	ft 4
Die Grenzen bes Berforgungsmonopols										
Der Elektrizitätspreis										. (
Möglichkeiten und Bedeutung einer Preiskontrolle										

#### Einleitung.

Unter Elektrizitätswirtschaft wird die Erzeugung und Verteilung und der Berbrauch elektrischer Energie für Rraft, Licht und Barme berftanden. Dabei ift der technische Bereich der Elektrizitätswirtschaft, d. h. die Summe aller Anlagen, die zur Erzeugung, Berteilung und dem Berbrauch elektrischer Energie dienen, erheblich größer als ihr wirtschaftlicher Bezirk. Ein sehr erheblicher Teil der jährlich erzeugten, ber= teilten und verbrauchten Menge an elektrischer Energie wird nämlich in Anlagen großer Industrie= oder Verkehrsbetriebe für die eigenen Berwendungszwecke dieser Betriebe hergestellt, in ihnen berteilt und verbraucht. Die Leistungefähigkeit und Erzeugung diefer sogenannten Eigenanlagen können, bor allem für die Borkriegszeit, nicht genau erfaßt werden, sie haben aber bis zum Jahre 1927 die Stromerzeugung der übrigen Berke - zeitweilig erheblich - übertroffen, die Strom erzeugen, um ihn an Dritte zu berkaufen. Diese Werke, die in der Regel als "öffentliche Elektrizitätswerke" bezeichnet werden — wobei alfo aus dem Beiwort öffentlich keine Rückschlüsse darauf gezogen werden können, ob es sich um ein im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft oder eines privaten Unternehmens befindliches Elektrizitätswerk han= delt —, bilden mit ihren Erzeugungs= und Absatbedingungen den engeren Bereich, der regelmäßig gemeint ift, wenn bon Glektrizitäts= wirtschaft als einem Wirtschaftszweig gesprochen wird. Ihre Beziehungen zu ihren Abnehmern und der Preis für die von ihnen abgegebenen Elektrizitätsmengen muffen daher auch den Gegenstand jeder Untersuchung bilben, die sich mit dem Elektrizitätspreis und seinen Bedingungen befassen will. (Lgl. jedoch S. 58f.)

Der Versuch, das Preisgebahren der Elektrizitätswerke, richtiger die Möglichkeiten und Bedingungen eines Monopolpreises in der Elek-

<sup>1</sup> Siehe Enquete-Ausschuß, III. Unterausschuß. "Die deutsche Elektrizitätsswirtschaft". Berlin 1930. — Der Bersasser hat an den Berhandlungen und an der Absassung des zitierten Berichtes als Berichterstatter teilgenommen und muß auf die dort gemachten Ausschungen wiederholt zurückgreisen.

46 Dr. Kurt Reu.

trizitätswirtschaft zu prüfen, verlangt, daß auf überlegungen und Maßstäbe verzichtet wird, die im allgemeinen bei Preisuntersuchungen be= deutsam sind. Der elektrische Strom ift als Bare nicht schlechthin anderen Waren bergleichbar. Die Elektrizitätswirtschaft kennt zahl= reiche sonst in der Wirtschaft regelmäßige Umstände der Erzeugung und des Vertriebs nicht. Auch die übliche Vorstellung des Warenmarktes kann auf die Elektrizitätswirtschaft nicht übertragen werden, denn in ihr gibt es keinen Markt in dem Sinne, daß eine größere Bahl von Erzeugern mit dem Risiko, ihre Bare abseben zu können, für einen einheitlichen Abnehmerkreis produziert, wobei der Abnehmer nach seiner Bahl bon einem der Erzeuger oder mehreren beliefert wird. Rartelle ober ähnliche marktregelnde Organisationen bestehen daber nicht, die eigentümlichen Fragen der Kartellwirtschaft und Kartell= politik scheiden für die Elektrizitätswirtschaft aus. Die zahlreichen Un= forderungen, die im allgemeinen an Industrieprodukte oder landwirt= schaftliche Erzeugnisse gestellt werden und die für die Struktur ihres Marktes einflugreich sind, scheiben hier überwiegend aus ober sind durch Eigenschaften ersett, die ihrerseits bei den meisten anderen Gütern kaum in Frage kommen. Geschmack und Aussehen und die Wandlungen, die sie in der Nachfrage bedingen, spielen 3. B. in der Elektrizitätswirtschaft keine Rolle; ihre geringen Einflüsse auf gewisse Gebiete des Saushalts, der öffentlichen Beleuchtung, der Reklame= beleuchtung betreffen nicht die Elektrizitätswirtschaft selbst, sondern nur Grenzgebiete der Elektrizitätsberwendung.

Die grundsätlichen Ansprüche, die an die Ware elektrischer Strom von ihren Abnehmern gestellt werden, sind die folgenden:

1. Der Strom muß unter Bedingungen erzeugt und verteilt, d. h. der Verbrauchseinrichtung zugeleitet werden, die im Rahmen der technischen Möglichkeiten den störungslosen Betrieb dieser Einsrichtungen gewährleistet. Dieser Anspruch ist praktisch heute das durch verhältnismäßig bedeutungslos, daß in Deutschland — wie übrigens in den meisten Gebieten — die vorhandenen Anlagen verhältnismäßig neu und dem gegenwärtigen Stand der Elektrizitätstechnik entsprechend sind. Auch der enge Zusammenhang mit der elektrotechnischen Industrie, in der Erzeugungss, Bereteilungss und Verbrauchseinrichtungen von den gleichen Unternehmungen entwickelt und hergestellt werden, sorgt für eine weitsgehende übereinstimmung zwischen der Leiftungsfähigkeit der

Elektrizitätswerke und den Verbrauchsanlagen ihrer Abnehmer. Eine andere Frage ist es, ob in weiterer Entwicklung die Elekstrizitätswerke in Anbetracht ihrer unterschiedlichen Rentabilität in der Lage sein werden, ihre Erzeugungss und Verteilungseinrichstungen in Gleichmaß mit dem technischen Fortschritt zu halten und inwieweit hierdurch eine Differenzierung unter ihnen hinssichtlich ihrer Leistungsfähigkeit eintritt, die so groß ist, daß sie für den allgemeinen Verbrauch (nicht für Sonderansprüche, wie sie von elektrisizierten Sisenbahnen etwa gestellt werden) relevant werden kann. Diese Frage ist gegenwärtig und für Deutschland nicht aktuell.

2. Der Strom muß in ausreichender Menge jederzeit berfügbar sein, oder, anders ausgedrückt, die quantitative Leistungsfähigkeit der Elektrizitätswerke muß so groß sein, daß sie den Ansprüchen an Leistung, die von sämtlichen Abnehmern zu dem gleichen Zeitspunkt gegen das Elektrizitätswerk gestellt werden können, gesnügen kann.

Die Forderung ist dadurch begründet, daß ohne diese Gewähr die Berwendung elektrischer Energie wirtschaftlich nicht möglich wäre. Denn die Verbraucher mußten, je nach ihrem Bedarf, mit einer weiteren Rraft= oder Bärme= oder Lichtquelle ausgestattet sein und sie in dauernder Bereitschaft halten, wodurch bei ihnen oder an anderer Stelle (Bereitschaft der Gaswerke z. B.) hohe zufähliche Roften ent= stehen müßten. Auch für das Elektrizitätswerk selbst wird in der Regel der Ausschluß eines bestimmten Abnehmerkreises oder eines bestimmten Abnehmers für begrenzte Zeit nicht ohne zusähliche Ginrichtungen und entsprechende zusätliche Rosten möglich sein. Damit ift nicht ausgeschlossen, daß auf dem Vertragswege mit bestimmten Abnehmern Bereinbarungen über die Zeit ihrer Stromabnahme getroffen und sie so beschränkt wird. Im übrigen besteht in Deutschland bon jeher eine rechtliche Lieferbflicht für Elektrizitätswerke, die regelmäßig auch einen Teil der Konzessionsbedingungen der Werke darstellt. Es dürfte aber auch sonst kaum ein Bertragsverhältnis zwischen einem Elektrizität liefernden Werk und einem Abnehmer geben, in dem aus den erwähnten wirtschaftlichen Zusammenhängen heraus dem Abnehmer nicht die Lieferpflicht des Lieferwerks bertraglich eingeräumt ware, die nur im Falle besonderer Störungen ausgeschlossen ist.

Im Rusammenhang mit bestimmten Eigenschaften der Elektrizität hat die Vervflichtung der Werke zu dauernder Lieferbereitschaft für den Gesamtausbau der Elektrizitätswirtschaft die stärksten Folgen. Elektrischer Strom ift nur in sehr begrenztem Umfange und - von gewissen Ausnahmen abgesehen — auch dann nur unter hohen zusätz lichen Rosten speicherbar. Im allgemeinen besteht, und zwar not= wendig, Gleichzeitigkeit von Erzeugung und Berbrauch. Diese Eigentümlichkeit der Elektrizität, daß sie nicht auf Borrat erzeugt und ge= speichert werden kann, ist in ihren natürlichen Bedingungen, die sich in den technischen Einrichtungen der Erzeugungs= und Verteilungsanlagen verkörpern, begründet, wirtschaftlich wirksam, wie allgemein die Elektrizitätswirtschaft dadurch gekennzeichnet wird, daß ihre wirtschaftlichen Erfordernisse in stärkstem Umfange aus den natürlich begründeten technischen Bedingungen der Werke fließen. Jede Betrachtung des Wirtschaftszweiges, sei sie auf ihn in seiner Gesamtheit oder auf Teil= gebiete wie hier die Bestimmungsgründe des Glektrizitätspreises gerichtet, muß daher bor allem seinen technisch-wirtschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen, mit benen die Zufälligkeiten der historischen Entwicklung fich berbinden.

Im nachfolgenden wird daher die Frage des Preisgebarens in der Clektrizitätswirtschaft und der Bedeutung, die hier dem Monopolpreis zukommt, in folgender Gliederung erörtert:

- 1. Welches sind die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Elektrizitätserzeugung und eberteilung steht und denen gemäß die Preisbildung erfolgen muß?
- 2. Inwieweit ist der Elektrizitätspreis Monopolpreis? Anders formuliert: Wo liegen die Grenzen der Konkurrenz in der Elektrizitätswirtschaft?
- 3. Wie baut sich heute der Preis der Elektrizitätswerke auf, wieweit bildet er einen inneren Ausgleich zwischen dem Preis von Großund Kleinabnehmern, in welchem Umfang wird er durch die Finanzzuschläge der Kommunen erhöht und was bedeuten diese Finanzzuschläge?

Abschließend soll kurz auf die Möglichkeit einer Preiskontrolle und auf die in gewissen Ländern borgenommenen Ginrichtungen zur Konstrolle des Glektrizitätspreises eingegangen werden.

# Technische, wirtschaftliche und historische Grundlagen der Elektrizitätswirtschaft.

Die heutige Elektrizitätsbersorgung ist das Ergebnis einer ber= hältnismäßig sehr kurzen Entwicklung; sie beginnt mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wo zuerst, und zwar beschränkt auf die Licht= wirtschaft der größeren Städte, öffentliche Elektrizitätswerke eingerichtet wurden. Seitdem hat ein starker und zeitweilig fturmischer Anstieg der Elektrizitätsversorgung in Deutschland und allen technisch fortgeschrittenen Ländern eingesett, der in der Entwicklung der Er= zeugungs= und Transportmöglichkeiten elektrischer Energie und in der Ausweitung und Intensibierung ihrer Anwendungsmöglichkeiten begründet ift. In ihren Anfängen bis etwa zu Beginn dieses Jahr= hunderts war die Elektrizitätsversorgung durch vorwiegend technische Schwierigkeiten beengt. Bei der Stromerzeugung waren schwerwiegende Mängel der Primärkraftmaschinen zu überwinden; erst mit dem über= gang jum Drehftrom ju Beginn dieses Sahrhunderts und der Ginführung der Dampfturbine an Stelle der Rolbendampfmaschine konnte man große Leistungen in einer Erzeugungseinheit installieren und da= mit der Entwicklung ber Stromerzeugung die notwendige Grund= lage geben. Stärker hemmte, daß es nicht möglich war, Strom unter wirtichaftlichen Bedingungen auf größere Entfernungen zu berfenden, benn dadurch mußten die Erzeugerwerke an dem Standort des Berbrauchs errichtet und die für die Barmekraftwerke benötigten Brenn= stoffe an die jeweilige Stätte des Stromberbrauchs gebracht werden. Infolge des fo eingeengten Birkungekreifes der Berke mar die energie= berbrauchende Industrie gezwungen oder zog es bor, ihren Strombedarf in Eigenanlagen zu deden, die erft einmal errichtet, nicht leicht wieder aufgegeben wurden.

In den meisten Städten wurden also Kraftwerke von kleinem oder mittlerem Umfang errichtet, die den lokalen Bedarf an elektrischer Energie befriedigten, der sich zunächst für Beleuchtung und gewerbsliche Tätigkeit (zumeist unter Ausschluß der Industrie) allmählich auch für den örtlichen Berkehr entwickelte. Der Bericht des Enquete-Ausschusses bezeichnet diese zahlreichen isolierten Kraftwerke von eng besprenztem Wirkungskreis als die öffentliche Elektrizitätsversorgung Deutschlands in ihrem ersten Zustande. "Als eine Folge technischer Uns

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda S. 10.

50 Dr. Kurt Reu.

zulänglichkeiten mußten sie an zahlreichen Stätten für die Bedarssbeckung eines jeweils kleinen Abnehmerkreises unter ungünstigen wirtsschaftlichen Bedingungen Sorge tragen." Nach der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1907 verteilte sich die Leistungsfähigkeit der Betriebe für Elektrizitätserzeugung von 690000 Kilowatt (KW) auf 1965 Hauptbetriebe und 180 Nebenbetriebe (1929: 1488 Anlagen mit 7,5 Mill. KW Leistungsfähigkeit).

Es war der größte technisch-wirtschaftliche Erfolg der Elektrizitäts= wirtschaft, als es ihr gelang, die Transportfrage für elektrische Energie zu lofen. Die Ersparnis an Unlagekoften und Betriebskoften (Steige= rung des thermischen Wirkungsgrades), die bei der Installation großer Leistungsmengen in eine Betriebseinheit eintritt und durch die Turbine ermöglicht wurde, hätte nämlich wirtschaftlich nicht ausgenutt werden können, wären nicht durch die Lösung der Transportfrage für elektrischen Strom weite Absatgebiete an die jah machsenden Erzeugungs= anlagen geknübft worden. Die Lösung der Transportfrage geschah durch die Errichtung von Leitungen für hochgespannten Strom (100000 Bolt, 220000/380000 Bolt), mit deren Silfe elektrische Energie unter wirt= schaftlichen Bedingungen auf größere Entfernungen versandt werden kann, die jedenfalls genügen, um etwa für Deutschland die Transport= frage für elektrische Energie als vordringliches Broblem auszuschalten. In dem Umfang nämlich, in dem die Spannung der elektrischen Energie erhöht werden konnte, sind die Kapitalauswendungen für die Leitungs= nebe gefunken, die dauernden Energieberlufte beim Stromtransport und bor allem die Unsicherheiten zurückgegangen, die mit einer Fernleitung elektrischer Energie bis dahin verbunden gewesen waren.

Die Ausweitung der früheren engen Versorgungsbezirke, an deren Stelle nunmehr einheitlich versorgte große Gebiete treten konnten, erslaubte die Entwicklung der technisch bereits möglichen großen Erzeugungsanlagen. Für die Vorkriegszeit ist ein Aberblick über die Größenklassen der vorhandenen Anlagen nicht möglich. Im Durchschnitt aller Betriebe entsielen im Jahre 1907 auf jeden Betrieb 322 instalslierte KW, 1925 999 KW, 1929 5037 KW. Der Vergleich ist jedoch nicht in vollem Umfang richtig, weil gegenwärtig noch eine große Jahl von kleinen Werken mit einer verschwindend geringen Erzeugung, zusmeist als Reservewerke, betrieben wird, die rechnerisch den Durchschnitt der Leistungsfähigkeit je Betrieb drückt. Namentlich sind unter diesen kleinen Betrieben, wie die eingehenden Untersuchungen des Enquetes

Ausschussen nachgewiesen haben, zahlreiche Wasserkraftanlagen entshalten, deren Leistungsfähigkeit von dem schwankenden Umfang des Wasservorkommens abhängig ist und in ihrer natürlichen Beschränktsheit ausgenut werden muß. Im Jahre 1929 haben in der öffentlichen Strombersorgung die Großkraftwerke mit Leistungen von jeweils über 100000 KW, deren Anteil an der Gesamterzeugung der öffentlichen Werke 1927 noch 24,1 % betrug, einen Anteil von 44,7 % erreicht.

Diese technische Entwicklung — große rationelle Erzeugungs= einheiten mit der Möglichkeit des Stromtransports auf praktisch un= begrenzte Entfernungen - berlangte die wirtschaftliche Neuordnung der deutschen Elektrizitätsbersorgung, für die sie zugleich die Möglich= keit bot. Dabei sei erwähnt, daß die Fragen, die hier für die deutsche Elektrizitätswirtschaft erörtert werden, in allen übrigen Gebieten bon gleichem Stand ber Elektrizitätsberforgung im Grundzuge gleich und nur jeweils nach den lokalen Berhältnissen abgewandelt aufgetreten find. Während borber eine große Bahl kleiner Berke engbegrenzte Bebiete berforgt hatte, follten jest mittels einer kleinen Bahl fehr großer Werke weit ausgedehnte Gebiete versorgt werden. Es ist wichtig, diese geradezu revolutionäre Umformung der Elektrizitätswirtschaft zu betonen, weil hier in dem Bemühen der großen Berke, sich allmählich die kleineren anzuschließen und in diesem shitematischen Aufsaugungs= prozeß sich die wirtschaftliche Grundlage zu schaffen oder zu sichern, eines der ftartften Bettbewerbsgebiete der Glektrizitätswirtichaft angedeutet wird. Bu dem Berftandnis des Borgangs bedürfen noch ge= wisse technisch-organisatorische Voraussehungen und historische Gegebenheiten der Elektrizitätswirtschaft der Erörterung.

Es wurde bereits angeführt, daß abweichend von den Produktionsund Absahbedingungen der meisten Zweige der Gütererzeugung trok gewisser Fortschritte, die durch Stauanlagen erzielt werden, elektrische Energie nur in geringem Umfange und für die regelmäßige öffentliche Bersorgung im allgemeinen nicht gespeichert werden kann. Die Erzeugung und Berteilung muß durch alle Stufen bis zum Berbraucher im Augenblick des Berbrauchs selbst erfolgen und allen Schwankungen des Berbrauchs entsprechen. "Daraus ergibt sich die wirtschaftliche Boraussehung der Elektrizitätswirtschaft, daß die Erzeugungsfähigkeit der Anlagen, weil die zu einem Zeitpunkt benötigte Energiemenge zu eben dem Zeitpunkt erzeugt werden muß, ausreichen muß, um die höchste Menge des zu einem Zeitpunkt aufgetretenen Bedarfs zu decken. Sie 52 Dr. Kurt Reu.

wird mit Rücksicht darauf, daß der in nächster Zukunft auftretende Bedarf die bisherige Höchstinanspruchnahme übertreffen kann und für seine
sichere Befriedigung von den Werken Vorsorge getroffen werden muß,
das Maß an Leistungsfähigkeit überschreiten, das der bisherige Höchstbedarf ersorderlich machte. Daher ist die Mindestgrenze der Leistungsfähigkeit des einzelnen Erzeugerwerkes durch den Umfang des einmal
aufgetretenen Höchstbedarfs zuzüglich der Betriebsreserve gegeben, wenn
selbst die Bedarfsspise nur einmal während eines längeren Zeitraums
und nur für wenige Minuten aufgetreten sein sollte. Damit besteht keine
Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung von den Bedingungen
und Schwankungen des Verbrauchs, wie sie in gleicher Schärfe bei
der sonstigen Gütererzeugung nicht auftrat, zumal die Produktionskapazität der Elektrizitätserzeugung und -verteilung beinahe ausschließlich von der Leistungsfähigkeit der Anlagen abhängt."

Der Berbrauch an Elektrizität, damit also die Nachfrage, die in jedem Augenblick an die Werke herantritt, schwankt täglich und jähr= lich. Der Hauptbedarf an Elektrizität entsteht im allgemeinen durch die Nachfrage nach elektrischer Energie für Licht= und Kraftzwecke4. "Die Masse des Kraftbedarfs tritt mahrend der in der Industrie üblichen Arbeitszeit, die Masse des Lichtbedarfs in den Stunden des Spätnachmittags auf, in denen zugleich bie gewerblichen und hauswirtschaftlichen Betriebe Lichtstrom in Anspruch nehmen. Die jeweils höchste Inanspruchnahme der Leistung eines Werkes ergibt sich also im Tagesberlaufe dann, wenn bei noch andauerndem Kraftberbrauch die Nachfrage nach Lichtstrom einsett (Tagesspite). Entsprechend ben Sahreszeiten, in denen der Zeitpunkt des Lichtbedarfs maßgeblich bestimmt wird, ändert sich vor allem die Größe der bei der Gleichzeitigkeit bon Rraft und Licht benötigten Leistung, die in der Regel im De= gember ihren Söchstbedarf erreicht (Jahredspite). Durch sie zuzüglich der erforderlichen Reservehaltung wird also die Menge an Erzeugungs= fähigkeit bestimmt, die dauernd zur Verfügung gehalten werden muß."5

"Weil der Bedarf an elektrischem Strom innerhalb des Tages= und Jahresberlaufs großen Schwankungen unterliegt und die Werke eine Erzeugungskapazität bereithalten müssen, die auch den einmaligen Höchstbedarf überschreitet, besteht zwischen Erzeugungsfähigkeit und tat=

<sup>3</sup> Ebenda S. 16.

<sup>4</sup> Ebenda S. 16.

<sup>5</sup> Ebenda S. 17.

sächlicher Ausnutung der Anlagen eine erhebliche, für die Birtschaftslichkeit der Werke überaus bedeutsame Spanne. Würden die gesamten Anlagen — Summe der installierten KW — zu jeder Stunde des Jahres, also in 8760 Stunden, voll ausgenut, so wäre die Erzeugung je installiertes KW in einem Jahre 8760 Kilowattstunden (KWh). In der Tat ist jedoch die Ausnutung der Anlagen im allgemeinen besträchtlich niedriger. Wenn man die innerhalb eines Jahres insgesamt nutbar erzeugte Strommenge (in KWh) auf die Gesamtmenge der Erzeugungsfähigkeit, die Summe der installierten KW, bezieht, ergibt sich die durchschnittliche Inanspruchnahme jeder installierten Erzeugungseinheit im Verlause eines Jahres (durchschnittliche Besutzungsdauer). Sie betrug in der deutschen Elektrizitätswirtschaft (öffentliche Versorgung und Eigenanlagen) im

Jahr				Stb.
1926				2220
1927				<b>2454</b>
1928				2510
1929				2469,"6

Bei den öffentlichen Elektrizitätswerken allein betrug sie 1928 2246 Stunden, 1929 2187 Stunden.

Die durchschnittliche Benutungsdauer ift nun erheblich mehr als bon elektrowirtschaftlichen Magnahmen von der sozialen, ökonomischen und fulturellen Struftur des einzelnen Verforgungegebiets und seinen geographisch und klimatisch bedingten Lichtverhältnissen bestimmt. Ihren Unterschieden gemäß ift nicht nur die Gesamtbeanspruchung, auch der Zeitpunkt der Spigenbeanspruchung selbst unterschiedlich. "Erfahrungsgemäß treten nämlich je nach der Zusammensehung der Bevölkerung eines Versorgungsbezirks, sodann nach den Lichtverhältnissen und sonstigen Gegebenheiten in den einzelnen Berbrauchsbezirken die Tages= und Jahresspigen zu verschiedenen Zeitpunkten auf. Bei ber Zusammenfassung geeigneter Berbrauchsbezirke addieren sich die Spitzen der ein= zelnen Bezirke nicht, da sie zeitlich nicht zusammenfallen, sondern ergangen sich und ermöglichen so den für die Ermäßigung der erforder= Leiftungsfähigkeit notwendigen Spigenausgleich. Außerdem wächst in dem Mage der Zusammenfassung zu einem vergrößerten Berjorgungsgebiet die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Stromabnahme der einzelnen Berbraucher nicht zeitlich überdeckt. Damit kann die bereit=

<sup>6</sup> Ebenda S. 21.

zuhaltende Erzeugungefähigkeit an der Möglichkeit der gleichzeitig möglichen Böchstinanspruchnahme (Summe ber Anschlugwerte) gemeffen, ermäßigt werden. Beim Busammenschluß berschiedener Bersorgungs= gebiete durch eine Rupplung der Verteilungsnete entsteht die Möglichkeit, daß ein voll in Anspruch genommenes Erzeugerwerk bei weiterer Stromnachfrage nicht neue Anlagen errichtet, sondern den feine Besamtleistungsfähigkeit übersteigenden, jedoch nur zeitweilig auftretenden Höchstbedarf durch Strombezug bei Werken deckt, die zu dem Zeitpunkt seiner Höchstinanspruchnahme nicht voll beansprucht sind. Damit wird an einer Stelle die Inansbruchnahme gesteigert, also die durchschnittliche Benutungsdauer erhöht, zugleich wird die zufähliche Anlage an anderer Stelle bermieden, die fonft gur Befriedigung des Spigenbedarfs er= forderlich wäre und die erfahrungsgemäß die burchschnittliche Benutungsdauer der Gefamtlage herabseten würde. Endlich bietet die Rupplung der Versorgungegebiete die Möglichkeit, die Grundlast der Strombersorgung auf die großen, technisch fortgeschrittenen Erzeuger= werke zu legen und kleine, vielfach auch technisch weniger fortgeschrittene Werke als Reservewerke zu unterhalten, die der Befriedigung des auftretenden Spigenbedarfs und zugleich als Betriebsreserbe für alle Fälle dienen. Gerade die Borforge einer Betriebereserbe für alle Fälle verliert mit zunehmender Aupplung an Wichtigkeit, da der nunmehr ermöglichte Stromaustausch der berschiedenen Berforgungsgebiete dem einzelnen Werk als Sicherheitsreserbe die Reserben aller übrigen ber= bundenen Werke zur Verfügung stellt. Demgemäß können die Werke ihren Ausbau, soweit er Sicherheitszwecken dient, erheblich ein= ichränken."7

Diese technischen Zusammenhänge, die durchschnittliche Benutungsdauer der Betriebsanlagen, die Spanne zwischen Spitenbeanspruchung
und durchschnittlicher Beanspruchung der Werke (Grundbelastung), die Reservehaltung und die Entwicklung, die die Roeffizienten unter dem Einfluß der Aupplung genommen haben, sind deshalb in Kürze dargestellt worden, weil sie ihren ökonomischen Ausdruck im Rostenausbau und der Kostentendenz der Werke sinden, die wiederum für die Preispolitik der Werke maßgeblich sein müssen. Es kommt bei der Kostenbetrachtung weniger darauf an, die durchschnittlichen Kosten sür die Erzeugung und Verteilung einer KWh zu ermitteln als die Umstände

<sup>7</sup> Cbenba S. 27ff.

Klarzustellen, die Söhe und Entwicklung der Rosten im besonderen be= stimmen. Die Rosten der Elektrizitätswirtschaft hängen bor allem und in einem mit anderen Wirtschaftszweigen nicht bergleichbaren Umfang bon den Auswendungen für Abschreibungen und Rapitaldienst ab. Die Aufwendungen für die Barmequelle (Rohle, DI), für Löhne und Behälter — das trop des umfangreichen Berwaltungsapparats —, für Steuern und foziale Leiftungen treten gegenüber diefen beiden Roftenfaktoren zurud. In Deutschland koftet nach der Ungabe der Sachberftändigen bor dem Enquete-Ausschuß die Errichtung bon Erzeugungsanlagen (Wärmekraftwerken) etwa 300 MM. je zu installierendes KW, der Rapitalbedarf für Verteilungsanlagen etwa 700 MM. je zu in= stallierendes KW. Wenngleich ihre Angaben, zumeist infolge unter= schiedlicher technischer Boraussehungen, im einzelnen boneinander abwichen, fo stimmten fie doch darin überein, daß der gesamte Rapital= bedarf je KW bei 1000 RM. liegt, für Wasserkraftanlagen bei mindest 1600 RM. (wobei der Erhöhung des beanspruchten Installationskapi= tals gegenüber der Wegfall aller Aufwendungen für Rohle oder andere Bärmequellen zu berücksichtigen ist). Geht man bon einem Anlage= bedarf von 1000 RM. aus, so ergibt sich bei der Annahme einer Ber= zinfung bon 8% und einer Abschreibung bon 7% — einer Annahme, die etwa den tatfächlichen Verhältnissen entspricht — ein jährlicher Aufwand von 150 RM. je KW. Da in Deutschland das in öffentlichen Bersorgungswerken installierte KW 1929 mit rund 2200 Stunden ausgenutt wurde, betrug der Aufwand für Rapitaldienst und Abschrei= bungen je KWh rund 7 Rpf. Bon der Gutachterkommission des Reichswirtschaftsministeriums ist für das Jahr 1925 aus den Angaben von 232 Werken für Deutschland eine durchschnittliche Einnahme je KWh bon 15 Rpf. ermittelt worden. Die Bahl, deren bedingter Erkenntnis= wert später noch charakterisiert werden soll, stimmt als ungefährer Durchschnitt mit den Ergebnissen des Enquete-Ausschusses überein. Es zeigt sich also, daß die Auswendungen für Abschreibungen und Kapital= bienst durchschnittlich 50 % des Erlöses ausmachen, wobei die Aufwendungen für den Rapitaldienst und die Abschreibungen des Riedrigspannungsnehes (Zuleitung innerhalb ber größeren Gemeinden) in dem errechneten Betrag bon rund 7 Apf. nicht, jedenfalls nicht vollständig enthalten find. Bur Berdeutlichung der Birtfamkeit aller Magnahmen, die durch eine berminderte Reservehaltung ober durch eine Erhöhung der Grundlaft die durchschnittliche Benugungsdauer heben, seien

56 Dr. Kurt Neu.

Rapitaldienst und Abschreibungskosten bei einer durchschnittlichen Besnutzungsdauer von 3000 und 5000 Stunden auf Grund der obigen Zahlen errechnet. Sie betragen 5 Apf. und 3 Apf., Größenordnungen der Kostensenkung, die durch irgendwelche Sparmaßnahmen kaum ersreicht werden können.

Andererseits sei endlich zur Illustration der Entwicklung folgender Beispielsfall gebildet, der in der Wirklichkeit so oder ähnlich nicht selten gewesen ist: Das Elektrizitätswerk A mit einer Leistungsfähigkeit von 30000 KW, dessen Spigenbeanspruchung bisher etwa das Doppelte der Grundbelastung betrug und das mit 2200 Benutungsstunden durchschnittlich beansprucht war, soll, da die Spize weiter um 10% ihrer bisherigen Höhe steigt, seine Anlagen einschließlich Reserve um 10% erhöhen. Die hinzugekommene Spizenbeanspruchung ersolgt während rund 200 Stunden im Jahre. Um ihretwillen steigen die Kosten für Kapitaldienst und Abschreibung jährlich um 450000 RM., je abgegebene KWh um 6 Rps. Dabei bleibt unberücksichtigt, daß eine derartige Ersweiterung in Proportion zu dem Spizenzuwachs selten möglich ist, in der Regel geht sie bedeutend über den Juwachs des unmittelbaren Besdarfs hinaus.

Bergegenwärtigt man sich die oben getroffene Feststellung: Der Anteil der sigen Rosten an den Gesamtkosten der Elektrizitätswirtschaft überwiegt die übrigen Kosten beträchtlich, allein der Anteil von Kapitaldenst und Abschreibungen bewegt sich um 50% aller Kosten, wenn nicht mehr, das wirtsamste Mittel, die Kosten der KWh zu ermäßigen, ist daher die Erhöhung der Grundbelastung oder der durchschnittlichen Benuhungsdauer der Werke, hierzu dienen im besonderen die Ausenuhung des Gleichzeitigkeitssaktors und die Minderung der Betriebseresend durch Kupplung, so drängt sich die Frage auf, aus welchen Gründen die großen Werke nicht durch einen heftigen, aber wahrscheinslich kurzen Konkurrenzkampf die vielen kleinen Werke ausschalten. Die Erklärung geben die historischerechtlichen Grundlagen der Elektrizitätsewirtschaft.

Bei der Verteilung von elektrischer Energie in einem öffentlichen Versorgungsbezirk ist es unvermeidbar, öffentliche Wege zu benutzen oder wenigstens zu kreuzen, über die allein die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Kommunen, Kreise, provinzielle Verbände, Länder usw. versügen können. Wird das Benutungsrecht der öffentlichen Wege durch diese Körperschaften gewährt, so kommt dies praktisch einem Nieder-

lassungsrecht (Ronzession) gleich; ohne diese Berechtigung kann Glektrizität nicht berteilt werden. In der Regel wurde die Einräumung des Wegerechts an verschiedenartige Gegenleiftungen der konzessionier= ten Werke geknüpft, auf die beim Aufbau des Glektrizitätspreises zurückzukommen sein wird; es handelt sich nicht nur um finanzielle Abgaben, sondern um Leistungen wie kostenlose Glektrizitätslieferung für Stragenbeleuchtung, Traktionszwecke oder anderes. Die Bersorgungsunternehmungen ihrerseits pflegten für die Dauer der Kon= zession die Ausschließlichkeit der Wegebenutung in ihrem Bersorgungs= bezirk zu fordern; da die Errichtung von Elektrizitätserzeugungs= anlagen oder bon Verteilungeneten mit fehr erheblichen Rapital= inbestitionen berbunden ist, wünschten die Unternehmungen, aus deren Initiative die Werke errichtet wurden, eine Sicherung für die Berzinsung und Amortisation ihrer Auswendungen in dem Ausschluß jedes gleichartigen Wettbewerbs durch die ausschließliche Einräumung des Wegerechts. Soweit die Elektrizitätserzeugung eines Bezirks von dem zuständigen öffentlich-rechtlichen Verband im eigenen Werk betrieben wurde, blieb die Wegebenutung naturgemäß diesen Werken vorbehalten.

Es darf nicht scheinen, als wäre die für jeweils ein Werk geschaffene Ausschließlichkeit der Versorgungsrechte allein das Ergebnis einer Politik, bei der Wegerechte gegen Elektrizitätsbersorgungsrechte in der Absicht ausgehandelt wurden, eine möglichst große Entschädigung au erzielen. Sowohl bei den Untersuchungen, die in den Vereinigten Staaten bon Amerika über die Elektrizitätsberforgung angestellt worden sind, wie bei den deutschen Erhebungen waren sich die Beteiligten darüber einig, daß eine andere Grundlage der öffentlichen Elektrizitätsberspraung als die jeweilige Ausschließlichkeit eines Werkes wirtschaftlich nicht geraten sei. Die Auffassungen gingen dabon aus, daß bei den in Deutschland gegebenen natürlichen (klimatischen), so= zialen und wirtschaftlichen Boraussetzungen auch bei niedrigem Elektrizitätspreise der erfolgreiche Betrieb von nebeneinander arbeitenden Berforgungen, die im Bettbewerb stehen, bei der Sohe der fixen Rosten nicht zu erwarten sei. In Anbetracht der geschilderten Rechtslage mußten an Stelle des Wettbewerbs andere Kräfte die Werke zusammen= schließen. Der Enquete-Ausschuß bezeichnet als solche die wachsende Einsicht in die technisch-organisatorischen Boraussekungen der Glektrizi= tätswirtschaft, sodann die besonderen Wirkungen der Rriegs- und erften Nachkriegsjahre, die Kapitalarmut der letten Jahre. Hier genügt die

58 Dr. Kurt Neu.

Feststellung, daß der Zusammenschluß der großen Versorgungsgebiete, das technisch=wirtschaftliche Erfordernis der gegenwärtigen Elektrizi=tätswirtschaft, nicht auf dem Wege des freien Wettbewerbs erzwungen, sondern lediglich durch vertragliche Verständigung herbeigeführt werden konnte. Soweit dabei der Wettbewerb aufrechterhalten bleibt, erfolgt er mittelbar in einer in der Elektrizitätswirtschaft üblichen Form. Dies führt zur Frage der Grenze des Monopols.

#### Die Grenzen des Versorgungsmonopols.

Diese Frage läßt sich positiv dahin formulieren: Welche Möglich= keiten des Wettbewerbs bestehen in der Elektrizitätswirtschaft, wie sie in Deutschland auf Grund technisch-organisatorischer und rechtlicher Entwicklung gegeben ist? Dabei sind zwei ungleichartige Zusammenhänge zu prüfen: Innerhalb eines durch Rechtsgrundlage fest umriffenen Gebiets ist jeweils nur ein Elektrizitätswerk berechtigt, Strom an den Berbraucher zu liefern, gleichgültig, ob es diefen Strom gang oder teilweise selbst erzeugt oder gang oder teilweise bon einem dritten Berk bezieht. hier ift zu untersuchen, inwieweit innerhalb dieses Gebiets ein Verbraucher bon elektrischer Energie sich den Bezugsbedingungen des Elektrizitätswerks entziehen und so die Monopolstellung des Versorgerwerks einengen kann. Davon böllig unabhängig ist die zweite Frage, inwieweit in Deutschland badurch auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft Wettbewerb besteht, daß zwei oder mehrere überlandzentralen um die Berforgung ein und desfelben Gebietes fon= kurrieren, sei es um die Verforgung bis zum Verbraucher, sei es um die Lieferung von Fremdstrom an das zum örtlichen Berteiler bestimmte konzessionierte Werk, und welche Folgen hieraus für den Verbraucher entstehen.

Die Grenzen des Bersorgungsmonopols innerhalb eines Bezirks liegen nach dem Ausschluß jedes anderen öffentlichen Elektrizitäts= versorgers dort, wo die Eigenerzeugung des Berbrauchers mit dem Bezug der Abnehmer bei der öffentlichen Bersorgung wettbewerbsfähig ist oder wo andere Licht=, Wärme= oder Kraftquellen mit Elektrizität als Wärme=, Licht= oder Kraftquelle wettbewerbsfähig sind. Um diese Grenzen zu ermitteln, muß man voraussehen, daß allein der Gesichts= punkt der Wirtschaftlichkeit die Entscheidungen des Berbrauchers bestimmt. In der Praxis wird dieser Gesichtspunkt häufig vernachlässigt.

Es gibt Stromberbraucher, die aus einer Michael-Rohlhaas-Stimmung heraus grundsätlich nicht bon dem öffentlichen Elektrizitätswerk "als einem Monopolwert" beziehen, gleichbiel ob ihre Eigenerzeugung mit höheren Rosten und daher für sie mit Verluften verbunden ift. Diese Gruppe prinzipieller Opponenten muß hier ausgeschaltet werden, ebenso die Gruppe derer, die in Eigenanlagen unter an sich böllig un= wirtschaftlichen Bedingungen Strom herftellen, diese Anlagen aber des= halb betreiben, weil sie vorhanden und abgeschrieben sind. Diese Gruppe stirbt naturgemäß allmählich mit dem Verschleiß ihrer Anlagen aus und dürfte in der Mehrheit der Fälle nicht dazu übergeben, neue Unlagen zu errichten. Die Wirtschaftlichkeit der Eigenerzeugung und da= mit ihre Wettbewerbsfähigkeit mit dem Strombezug bon den öffent= lichen Berforgungseinrichtungen hängt von den gleichen technisch-wirt= schaftlichen Umständen ab, die für die öffentlichen Bersorgungswerke selbst maßgeblich sind, nämlich von der Größe des Gesamtbedarfs an Energie und der Gleichmäßigkeit dieses Bedarfs, die entsprechend die Benutungsdauer der dafür zu errichtenden Unlagen bestimmt.

Dann ergibt sich, daß Eigenerzeugung in der Regel nur dort wirt= schaftlich ist, wo ein nicht ganz kleiner Kraftbedarf verhältnismäßig gleichmäßig auftritt. Einen Kraftbedarf, der zwar in sehr großem Um= fang, aber nur jeweils für kurze Zeit auftritt, durch eigene Erzeugung deden zu wollen, wäre unwirtschaftlich; im Gegensatz zu öffentlichen Berforgungswerken, bei benen die Verschiedenheit der Abnehmer einen inneren Ausgleich für die Beanspruchung der Anlagen bietet, würde die Eigenanlage eines Industriebetriebs, die nur kurze Zeit ausgenutt tft, weil ihr jeder Ausgleich durch fremde Abnehmer fehlt, unwirtschaftlich arbeiten muffen. Daß in der Tat die Industrie borwiegend dort Eigenanlagen errichtet, wo sie in hohem Umfang gleichmäßig ausgenutt werden können, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Für sie ist noch zu berücksichtigen, daß die Refervehaltung der industriellen Eigenanlagen regelmäßig größer ist als die der öffentlichen Bersorger= werke, weil die Möglichkeit der Rupplung mit anderen Erzeugungs= anlagen und dadurch der Ersparnis an Reserven in der Regel fehlt.

Die durchschnittliche Benugungsdauer industrieller Eigenanlagen.

Gewerbegruppe	Zahl der Kraft= anlagen	Erzeugungs- fähigfeit in KW	Erzeugung 1929 in 1000 KW	Durchschnittl. Benuhungs- bauer (abgerundet)
Bergbau	361 96	1 560 760 919 720	4 510 121 3 256 631	2 900 3 540
Eisens u. metallverarbeit. Industrie	852	432 268	557 478	1 300
Industrie	263	833 912	3 275 858	3 930
fleidungsgewerbe Bapierindustrie und Bers	1 249	361 809	579 431	1 600
vielfältigungsgewerbe. Nahrungs- und Genuß-	549	355 478	1 299 635	3 650
mittelgewerbe	825 1 363	204 963 252 427	325 755 454 624	1 590 1 800
Insgesamt	5 612	4 921 337	14 269 353	2 900

Die Tendenz, nur dort Eigenanlagen zu errichten, wo die hohe Benutungsdauer gewährleistet ist, wird verdeutlicht, wenn man die Zuund Abgänge an installierter Leistung bei den Eigenanlagen der Industrie etwa seit dem Jahre 1927 bis zum Jahre 1929 mit der obigen Tabelle verbindet:

Die Zu= und Abgänge an Leistungsfähigkeit in den industriellen Eigenanlagen 1926—1929.

Gewerbegruppe	Zugang in l		Bugang   Abgang als Anteil ber Leistungsfähigteit 1926 (°/0)				
Bergbau	146 146 119 765 — 85 873 12 020	10 485 ————————————————————————————————————	11,1 14,9 — 11,5 3,4				
gewerbe	44 563 30 815 —	21 947	14,3 17,7 —	17,2			

Aus ihr ergibt sich, daß mit Ausnahme des Nahrungs= und Ge= nußmittelgewerbes die Leistungszugänge nahezu ausschließlich in den Sewerben mit hoher Benutungsdauer erfolgt sind. Die eigenartige Abweichung eines Gewerbes dürfte darauf zurückzuführen sein, daß in ihm sehr ungleichartige Betriebe zu einer Durchschnittszahl zusammengesaßt sind, so unter anderm Ölmühlen, Margarinesabriken, Zuckerfabriken usw., die ihrer Struktur nach mehr der Zelluloseindustrie oder ähnlichen Industriezweigen gleichen, mit Fabriken, die ohne besonderen Wärmeberbrauch lediglich motorische Antriebskraft benötigen.

Bei einer Untersuchung der deutschen Elektrizitätsversorgung wird man zu dem Ergebnis kommen, daß verhältnismäßig mehr Industrieswerke nach der Beschaffenheit ihres Strombedars befähigt sind, Eigensanlagen zu betreiben, als tatsächlich Eigenanlagen betrieben werden. Zu einem großen Teil ist es Kapitalmangel, der die Unternehmungen von der Errichtung eigener Erzeugungsanlagen abhält. Namentlich in einer Zeit, in der der allgemeine Kapitalbedarf der Industrie so groß ist, wie es in Deutschland in den Nachtriegsjahren zumeist der Fall war, und in der das Angebot an langfristigem Kapital verhältnissmäßig klein, der Sah für langfristig geliehenes Kapital verhältnissmäßig hoch ist, zeigt die Industrie wenig Neigung, Eigenanlagen zu errichten. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Wirkslamkeit des Elektrizitätsmonopols einerseits und Kapitalangebot und Kapitalzinssah andererseits.

In den Großstädten spielt noch ein zweiter Umstand eine nicht unserhebliche Rolle. Die beengte Bodengrundlage vieler industrieller Werke ist zu begrenzt, als daß sie in der Lage sind, in ihren bereits zusammensgedrängten Anlagen Raum für die Errichtung von Krastanlagen freizustellen. Sie sind also durch Kaummangel vielsach gezwungen, auch dann ihren Strombedarf durch Einkauf zu decken, wenn er zu einem Preise erfolgen muß, der die eigenen Herstellungskosten des Stromsübertrisst. So dürste bei der Durchsehung des erhöhten Elektrizitätstariss der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke gerade diese Frage für zahlreiche große Abnehmer Bedeutung besessen.

Bielfach erleichtert wird andererseits die Errichtung industrieller Eigenanlagen durch folgende Umstände: Häufig ist bei industriellen Werken, ähnlich wie bei der öffentlichen Bersorgung, eine nicht unsbeträchtliche Spannung zwischen Höchstbeanspruchung und durchschnittslicher Inanspruchnahme der Anlagen gegeben. Die Spike kann täglich auftreten oder, z. B. bei gewissen Saisonbetrieben, eine saisonale Spike sein, die nicht notwendig mit der Spikenbeanspruchung der öffents

62 Dr. Kurt Reu.

lichen Clektrizitätseinrichtungen zeitlich zusammenfällt. Während die Jahresspitze öffentlicher Elektrizitätswerke um den 21. Dezember zu liegen pflegt, kann bei einem solchen Industrieunternehmen die stärkfte Beschäftigung in den Juni fallen, also die Spitze in einem Monat liegen, der für das öffentliche Elektrizitätswerk ein Monat schlechter Ausnutzung ist. In derartigen Fällen sind daher die industriellen Werke in der Lage, ihren Spitzenbezug bei öffentlichen Elektrizitätseunternehmungen, und zwar zumeist zu sehr günstigen Bedingungen, zu decken. Denn ihr Spitzenbedars bedeutet für das öffentliche Unternehmen eine erfreuliche Verstärkung seiner Grundlast. Die industriellen Unternehmungen sind durch die Verbindung von Eigenerzeugung und öffentlichem Bezug für den Hauptteil ihres Stromverbrauchs in der Lage, sich von den Lieserbedingungen des öffentlichen Werks zu bestreien.

Die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Eigenerzeugung mit der Abnahme von Strom bei öffentlichen Versorgungseinrichtungen kann im übrigen durch örtliche natürliche Gegebenheiten oder durch die Struktur des Industrieunternehmens, bei dem der Strombedarf auftritt, sehr erheblich ausgeweitet werden. Der verhältnismäßig seltene Fall ist der, in dem industrielle Unternehmungen an einer gunftigen Wasserkraft gelegen und, mit dem Recht zu ihrer Ausnuhung ausgestattet, unter berhältnismäßig geringen Rosten eine Erzeugungs= anlage betreiben. Beit größer an Umfang und Bielseitigkeit und da= her von entsprechend höherer Bedeutung sind die Källe, in denen die Gewinnung elektrischer Energie als eine Nebenprodukterzeugung, durchgeführt mit geringen zufählichen Unlagen, zumeist unter der Ber= wertung von Abdampf, erfolgt. Bor allem Industriebetriebe, die für Roch= oder andere Erwärmungszwecke einen starken Dampfbedarf haben, also Färbereien, Bellulosefabriken, gewisse Nahrungsmittel= betriebe usw., haben derartige Erzeugungseinrichtungen und bilden da= her auch in der früher gegebenen Tabelle einen wichtigen Teil der industriellen Eigenanlagen. Rach deutschen und frangosischen Berechnungen, die der Weltkraftkonferenz vom Jahre 1930 vorgelegen haben, betragen die zusätlichen Kapitalinvestitionen eines Industriebetriebes, der Abdampf zur Erzeugung elektrischer Energie berwendet, gegen 150 oder 160 RM. je installiertes KW. Die Installationskosten eines Elektrizitätswerkes belaufen sich dagegen auf gegen 300 RM. je KW (ohne Leitungsnet!). Unterstellt man eine Benutungsdauer bon 2200 Stunden im Durchschnitt und einen Satz für Kapitaldienst und Abschreibungen von 15%, so ergibt sich für die Abdampsenergie je KWh ein Auswand von rund 1 Kpf. In den erwähnten Berechnungen wurden die jährlichen Auswendungen je KW, also einschließlich Löhne usw., mit 35 KM. beziffert; damit würden sich die Gestehungskosten der KWh bei 2200 Ausnutzungsstunden auf 1,6 Kpf. belaufen. Alle diese Kostenbeträge liegen tatsächlich unter dem, was von öffentlichen Versorgerwerken als Mindestauswendung für die Bereitstellung von Strom angesehen und berechnet werden muß.

Die Annahme, daß in der Braxis die Fähigkeit industrieller Unternehmungen, die die bon ihnen benötigten Strommengen unter wirtschaft= lichen Bedingungen selbst erzeugen, nicht regelmäßig dahin wirkt, daß diese Unternehmungen ihren Strombedarf durch Eigenanlagen beden, wird u. a. dadurch bestätigt, daß in den Nachkriegsjahren die in öffent= liche Bersorgerwerke installierte Leistung weit stärker gestiegen ist wie die installierte Leistung der industriellen Eigenanlagen. Dabei ist die Stromabgabe an Rleinabnehmer erheblich weniger gewachsen als die Abgabe an Großabnehmer, unter denen die industriellen Abnehmer an erster Stelle stehen. Nach den Untersuchungsergebnissen des Enquete-Ausschusses ist bei Elektrizitätswerken, deren Stromabgabe rund 50% der gesamten öffentlichen Stromabgabe ausmacht, die Lichtstrom= abgabe seit 1913 etwa verdreifacht, während die Kraftstromabgabe sich mehr als versechsfacht hat. Die industriellen Unternehmungen, die unter wirtschaftlichen Bedingungen Eigenanlagen betreiben können, benuten diese Fähigkeit, um von öffentlichen Berforgerwerken, die diese Ab= nehmer benötigen, um ihre Grundlaft zu berftarten, entsprechende Breise zu erzwingen. Bei ihnen ist also ein Wettbewerb auf gleichsam gleicher Stufe möglich und gegeben.

Bereits aus den oben angegebenen variablen Grenzen wirtschaftlicher Eigenerzeugung geht hervor, daß eine generelle Entscheidung
über die Grenzen des Wettbewerbs nicht ohne weiteres getroffen
werden kann. Bei einem vorsichtigen Abwägen aller Bedingungen wird
man unter der Voraussetzung, daß die Preispolitik des örtlichen Elektrizitätswerkes nicht vollkommen wirtschaftskremd ist, zu dem Ergebnis kommen, daß eine Birtschaftlichkeit der Eigenanlagen und entsprechend eine wirtschaftliche Wettbewerdsfähigkeit nur dort besteht,
wo die durchschnittliche Benutungsdauer der Anlagen über der durchschnittlichen Benutungsdauer der konkurrierenden öffentlichen Ver-

sorgungseinrichtungen liegt. Diese durchschnittliche Benutungsdauer war im Durchschnitt aller Elektrizitätswerke in Deutschland 1929 2200 Stunden. Es ift nun kennzeichnend, die durchschnittliche Benutungsdauer festzustellen, mit der die Rleinabnehmer ihre Abnahme= fähigkeit, der eine annäherungsweise Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerks gegenüberstehen muß (ermäßigt durch den Gleichzeitigkeits= koeffizienten), ausnuten. Sie betrug 1929 bei vorwiegend landwirt= schaftlichen Rleinabnehmern durchschnittlich 166 KWh, in vorwiegend nicht landwirtschaftlichen Bezirken war die durchschnittliche Benukungedauer der Kleinabnehmer 368 KWh. Dabei ist noch zu berudfichtigen, daß bei den landwirtschaftlichen Bezirken ein außerordent= liches Migberhältnis zwischen Spite und Grundlast zu bestehen pflegt. Aus den Zahlen wird deutlich, daß beide Abnehmerkategorien, soweit sie Elektrizität beziehen wollen oder muffen, nicht in der Lage find, der Preispolitik der Elektrizitätswerke in einem ftarken Mage auszuweichen, es sei denn, daß sie sich auf andere Rraft-, Licht- oder Wärmequellen umstellen.

Sinsichtlich dieser Umstellungsmöglichkeit jind folgende Grenzen gesgeben:

- 1. Es gibt die Möglichkeit, auf elektrisches Licht und die Berwensung der Elektrizität im Haushalt überhaupt zu verzichten. Der bäuerliche Haushalt 3. B., der sich der Petroseumlampe und des Herdseuers bedient, steht außerhalb der Erörterung, zumal bei ihm vielsach außerwirtschaftliche Gesichtspunkte maßgeblich sind.
- 2. Im übrigen hat dort, wo die Elektrizitätsanwendung objektiv möglich ist, insofern als Erzeugerwerke und Zuleitungsanlagen bestehen, die Elektrizität als Lichtquelle die Gasbeleuchtung und übrigen Lichtquellen zurückgedrängt oder verdrängt. Dabei sind die Imponderabilien: Bequemlichkeit, Geruchlosigkeit der Elektrizitätsbeleuchtung u. a. m. so wichtig, daß sie in den meisten Fällen die reine Preisüberlegung vollkommen unterdrücken.
- 3. Als Wärmequelle ist in Deutschland und den meisten Ländern Elektrizität gegenüber Gas oder anderen Wärmequellen nicht wettz bewerdsfähig. Hier steht, von Ausnahmefällen abgesehen, das geringe Wärmeäquivalent der Elektrizität (1 KWh = 860 WE) der Entwicklung entgegen. Der durchschnittliche Wärmewert des Kubikmeters Gas ist auf 4300 WE normalisiert. Es sind daher bei Vernachlässigigung der Wärmeberluste zur Erreichung einer Wärmes

menge, die 1 cbm Gas liefert, 5 KWh erforderlich. Danach müßte, da nach den Feststellungen des Enquete-Ausschusses die durchschnittliche Sohe des Gaspreises je cbm 15,43 Apf. ift, der Glettrizitätspreis je KWh 3,1 Rpf. betragen. Der Enquete-Ausschuß führt dazu aus: "In der Tat erscheine die Wettbewerbsfähigkeit der Clektrizität, namentlich wegen ihrer allgemeinen Berwendungsbedingungen und der weit höheren Ausnutung der Bärmeeinheiten, beträchtlich größer und auch noch bei einem Preise von 7 oder 8 Apf. gegeben. Auch zu diesem Preise kann in Deutsch= land Strom für den Rleinberbrauch nur in seltenen Fällen abgeben werden und lediglich bei der Abnahme in gewiffen Stunden schlechter Ausnutung der Werke. Auch dann bildet die notwendige Beschaffung und Unterhaltung der geeigneten Geräte sowie die Berginsung und Tilgung des in ihnen investierten Un= schaffungspreises noch eine schwere Belaftung für die Bettbewerbsfähigkeit der Elektrizität8." Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, daß die Entwicklung der modernen Gasgewinnung auch eine erhebliche Berbesserung der Gewinnungsmethoden und eine entsprechend größere Befähigung der Gaswerke zum Wettbewerb ermöglicht hat.

Bas endlich die Konkurrenz motorischer Energien anbelangt, führt der Enquete=Ausschuß hierzu aus: "Es sind häufig gegenüber dem Preis allgemeinere Rudfichten (3. B. auf größere Reinlichkeit oder leichtere Sandhabung), aus denen bor anderen Energiequellen die Eleftrizität bevorzugt wird. Insofern wird die reine Kostenrechnung des Abnehmers durch die einer rechnerischen Erfassung entzogenen Begleitumstände modifiziert und die Bettbewerbsfähigkeit der Elektrizität erweitert. Die Sachberständigen haben ausgeführt, aus dem Zusammenwirken von Rostenkalkulation und Bewertung der Nebenbedingungen habe sich ein bestimmtes Bettbewerbsverhältnis zwischen Elektrizität und den übrigen Energiequellen, bor allem Gas, ergeben. Danach sei anzunehmen, daß die Elektrizität in der Lichtwirtschaft allgemein, in der Kraftversorgung überwiegend die Nachfrage an sich ziehe. Hierin sei auch nach ihrer Auffassung, die mit den Untersuchungsergebnissen des Ausschusses auf dem Gebiete der Gaswirtschaft übereinstimmt, durch eine allmähliche Entwicklung der Gasfernversorgung keine Anderung zu erwarten. Nur in einzelnen Bezirken, so an den

Schriften 180. III.

<sup>8</sup> Ebenda S. 51.

66 Dr. Kurt Neu.

Standorten der Hüttenindustrie, wo sehr große Gasmengen unter besonders günstigen Bedingungen versügbar sind, werde Gas seine Stellung in der Araftversorgung behaupten oder erweitern<sup>9</sup>." Bei der Berwendung von Ölmotoren in der Landwirtschaft ist ebenfalls die durchschnittliche Benutungsdauer für die Bestimmung der Konkurrenzsgrenze maßgeblich, daneben der Treibstofspreis und die Möglichkeit der Berwendung, die einerseits für die Elektrizität, andererseits für Ölmotore besteht, und die jeweils von der Struktur des betrefsenden Betriebes abhängt.

Um das Maß zu ersassen, in dem von öffentlichen Elektrizitätswerken Strom an Berbraucher nach den generellen Lieserbedingungen
der Werke abgegeben wird, wobei ihre Monopolstellung am stärksten
zum Ausdruck kommt, hat der Enquete-Ausschuß umfangreiche Berechnungen angestellt. Danach entfällt von dem Gesamtabsatz auf den
Absatz nach generellem Taris ein Anteil von etwa 25—30%. Diese
Strommengen gehen vor allem an Kleinverbraucher in städtischen und
ländlichen Bezirken. Gemessen an der Zahl der nach Sondervertrag
belieserten Abnehmer, bei denen nach langer Berhandlung der Preis
jeweils individuell sestgelegt wird, ist die Zahl der tarislichen Bezieher
unverhältnismäßig hoch, ihre Bezüge sind äußerst zersplittert, an
Dauer und sonstigen Umständen ungleich und auch bei dem einzelnen
Bezieher in der Regel ungleichmäßig. Die Bezugsbedingungen kommen
allerdings unter Ausschluß des Wettbewerbs durch einseitige Bestimmung des Lieserwerks zustande.

Das Eigentümliche bei der Stromabgabe an die landwirtschaftslichen oder auch städtischen Kleinderbraucher ist, daß diese Bersbraucher, die auf das Elektrizitätswerk angewiesen sind, in sehr dielen Fällen nicht den Preis bezahlen können, der entstehen würde, wenn er allein auf der Grundlage der Kosten kalkuliert würde, die sie dem Berk bereiten. Hier tritt einer der wichtigsten Faktoren für die Konskurrenzsähigkeit der Elektrizitätswerke gegenüber dem Großabnehmer auf, nämlich der dauernde Preisausgleich, der im Rahmen der öffentslichen Versorgerwerke vollzogen wird, und bei dem ein Teil der Produktionss und Verteilungskosten der Strombersorgung der Kleindersbraucher von den Großberbrauchern getragen werden muß. über diesen inneren Lastenausgleich der Elektrizitätswirtschaft ist noch später zu sprechen.

<sup>9</sup> Ebenda S. 50ff.

Ein völlig anderer Wettbewerb besteht zwischen den großen Erzeugerwerken um die einzelnen Berforgungsgebiete. Für diefen Bett= bewerb gibt es keine Norm, benn das einzelne Erzeugerwerk, das in den Konkurrenzkampf um die Bersorgung eines Bezirks eintritt, wird seine Angebote danach festlegen, welche Rentabilität es für sein Unternehmen bon der übernahme eines Versorgungsbezirks bestimmter Struktur erwarten darf. Hierzu kann nur festgestellt werden, daß ein solcher Wettbewerb vor allem dort besteht, wo selbständige kleine öffentliche Verforgerwerke innerhalb des Verforgungsbezirkes einer überlandzentrale bisher fortgeführt und allmählich auf die überland= zentrale überführt werden; die Wettbewerbslage entspricht etwa der zwischen industriellen Eigenanlagen und öffentlicher Bersorgung. Undere Bettbewerbsgebiete find die am Rande großer Berforgungs= gebiete gelegenen isolierten Berforgungsbezirke örtlicher Erzeugerwerke, um die dann die großen Werke konkurrieren. In den letten Jahren haben diese Ronkurrengkämpfe, die um ungleich große Gebiete und zum Teil mit sehr großer Intensität geführt worden sind, in der deutschen Elektrizitätswirtschaft eine fehr erhebliche Bedeutung befeffen.

## Der Elektrizitätspreis.

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich bereits die grundsätliche Berschiedenheit der beiden großen Abnehmerkategorien der öffentlichen Elektrizitätsbersorgung: Die große Menge der Stromabgabe geht an einen kleinen Areis von Abnehmern, die an sich in der Lage sind, ihren Strombedarf aus eigener Erzeugung zu befriedigen, ein verhältnismäßig kleiner Teil der Stromabgabe an einen weit ausgedehnten und fehr unterschiedlichen Abnehmerkreis; soweit seine Mitglieder Strom verbrauchen wollen, muffen fie ihn gemäß den Bedingungen öffentlicher Berforgerwerke beziehen. Der Strompreis der Großabnehmer ift in der Regel das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung zwischen der Seite des Angebots und der Seite der Rachfrage; er wird beftimmt durch die Macht, die jede der beteiligten Seiten hat oder die bei ihr bermutet wird, und ist jeder generalisierenden Betrachtung ent= zogen. Es versteht sich von selbst, daß der Preis, den ein chemisches Unternehmen bezahlt, das die ihm verfügbare Leiftungsfähigkeit etwa 7000 Stunden durchschnittlich ausnutt, und der Elektrizitätspreis für eine Maschinenbauanstalt von etwa 2000 Stunden durchschnittlicher

Inanspruchnahme der ihr zur Versügung gestellten Leiftungssählgkeit nicht bedingungslos vergleichbar sind. Wenn in der Öffentlichkeit über den Preis von Elektrizitätswerken und im besonderen über den Monopolpreis der Elektrizitätswerke gesprochen worden ist, so hat sich, mit Ausnahme gewisser Sonderfälle, die Erörterung regelmäßig auf die sogenannten Tarispreise, d. h. auf die generelle Preissestsehung der öffentlichen Elektrizitätswerke für die kleineren und mittleren Abenehmer bezogen.

Jeder Bersuch, die Höhe und Berechtigung der Tarifpreise in der öffentlichen Elektrizitätsversorgung — etwa für Deutschland — zu prüsen, führt binnen kurzem zu dem Ergebnis, daß auch hinsichtlich dieser Preise eine allgemeinere Feststellung in der Regel nur mit stärksten Borbehalten möglich ist. Der Enquete-Ausschuß erklärt dazu, "daß jede Errechnung eines durchschnittlichen Tarispreises ledig-lich den allgemeinen Preisrahmen aufzuzeigen vermag, über die Angemeissenheit jedoch allgemein wie für den Einzelfall kein Urteil begründet". Es gibt in Deutschland mehrere Tausend Elektrizitätstarise und entsprechend viele Elektrizitätspreise. Den Grund sür diese Bielsfältigkeit bilden die unterschiedlichen Kostendoraussehungen sür die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, zu einem Teil aber die geringe Geneigtheit der öffentlichen Bersorgungswerke, sich über eine einsheitlichere Gestaltung ihrer Tarise zu verständigen.

über die Kosten der Elektrizitätswirtschaft hat der Enquete-Ausschuß festgestellt, daß sie von Werk zu Werk völlig verschieden sind, und daß "die Abweichungen einen Umfang erreichen, bei dem ein Bergleich zwischen den Werken nur mit solchen Borbehalten möglich ift, daß sie den Wert eines derartigen Vergleichs nahezu aufheben". Dabei mußte dem Enquete-Ausschuß bei der Umstrittenheit der Elektrizitäts= preise außerordentlich daran gelegen sein, über die Rosten der deutschen Elektrizitätsbersorgung ein eindeutiges Bild zu gewinnen. "Die laufenden Betriebskoften bei der Erzeugung und Berteilung hängen bon dem Alter und technischen Stand der Anlagen, dem Standort des ein= zelnen Erzeugerwerks zu den Brennstoffvorkommen, die es berforgen, und von zahlreichen anderen Umständen ab: von den geographischen und sonftigen natürlichen Gegebenheiten, der Bevölkerungsdichte und der sozialen und ökonomischen Struktur des jeweiligen Bersorgungs= gebiets werden andererseits die Auswendungen für Anlagen bestimmt: denn je nach diesen Gegebenheiten ist, gemessen an der Abnahmefähig= keit aller Anschlüsse (Gesamtanschlußwert), der Umfang des Berteilungsnehes völlig berschieden. Endlich bewirkt die Aupplung der Berke, also ihre Handelsverslechtung durch Strombezug und Stromsaustausch, daß die Kosten des einen Berkes durch die Kosten des anderen Berkes ergänzt werden, wobei die sonst übliche Trennung der Produktionss und Berteilungsstusen (Handelsstusen) ausgehoben ist."

Um seine Ausführungen zu erganzen, gibt der Enquete-Ausschuß ein Beispiel, das wegen feiner Fähigkeit, die verschiedenartige Roftenftruktur aufzuzeigen, hier wiederholt fei. Die durchschnittliche Benutungsdauer aller öffentlichen Berforgungsanlagen im beutschen Reichsgebiet betrug 1928: 2246 Stunden. Bei der Annahme eines burchschnittlichen Wiederbeschaffungswertes von Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Betrage von 1000 RM. und eines Durchschnitts= sates für Abschreibungen und Rapitaldienst von 14% ergibt sich also ein jährlicher Auswand je KW von 140 RM. an Abschreibungen und Rapitaldienst, je erzeugte KWh von 6,2 Apf. In dem gleichen Jahre war die höchste durchschnittliche Benutungsdauer in der Provinz Sachsen 3630 Benutungestunden, in der Proving Schleswig-Holstein 1380 Benutungsstunden. In der Provinz Sachsen würde sich der durchschnittliche Aufwand für Abschreibungen und Kapitaldienst je erzeugte KWh auf 3,9 Apf., also auf wenig über die Hälfte der Reichsziffer, in der Proving Schleswig-Holstein auf 10,2 Apf., also auf rund 40% über der Reichsziffer, belaufen und beinahe das Dreifache der Brobing Sachsen erreichen.

Reben Abschreibungen und Kapitaldienst sind die wichtigken Aufwendungen Brennstoffkosten, Löhne und sonstige lausende Betriebsskoften, Verwaltungskosten. Gerade hinsichtlich der Verwaltungskosten ist es wichtig, hervorzuheben, daß auch hier je nach der Struktur der Versorgungsgebiete sehr erhebliche Unterschiede bestehen. Ein Verssorgungsgebiet mit wenigen, aber verhältnismäßig großen Abnehmern verursacht einen weit geringeren Verwaltungsauswand als ein Verssorgungsgebiet, dessen tarislicher Abnehmerkreis außerordentlich zersplittert, organisatorisch nicht zusammengesaßt und daher für Konstrolle und Inkasso mit umfangreichen Leistungen des Versorgungswerks verksüpft ist.

Ein erheblicher Teil der Elektrizitätswerke hat nun versucht, bei seiner Stromabgabe nach Tarif den Preisaufbau in stärkste überein-

<sup>10</sup> Ebenda S. 72.

stimmung mit dem Rostenausbau der Werke zu bringen. (In den Berträgen mit Großabnehmern ift dieser Preisaufbau schon lange an= gewendet worden.) Während nämlich ursprünglich die Tarifpreisberechnung der Elektrizitätswerke in der Regel einen reinen Mengenpreis vorsah, also einen Betrag von x Rpf. je abgegebene KWh, gleich= gültig, zu welchem Zeitpunkt die KWh abgenommen wurde und welches die durchschnittliche Inanspruchnahme der für den betreffenden Abnehmer bereitgehaltenen Leiftungsfähigkeit war, ift der Sauptteil der Elektrizitätswerke nunmehr dazu übergegangen, wie in den Rosten, so auch im Breis einen firen und einen variablen Bestandteil zu unter= scheiden. Der sogenannte Grundgebührentarif stellt je KW Anschlußwert, d. h. Abnahmefähigkeit des Berbrauchers, einen bestimmten Betrag in Rechnung und überläßt es dem Berbraucher, durch eine ent= sprechende Ausnutung feiner Berbrauchsanlagen den auf die einzelne verbrauchte KWh entfallenden Anteil an der Grundgebühr zu er= mäßigen. Daneben wird eine Arbeitsgebühr je KWh berechnet, die dem variablen Rostenanteil der Versorgungswerke entspricht. Mit dieser Tarifform, die bermeidet, den Breis insgesamt als einen ftarren Betrag je KWh festzulegen, ist einer der wichtigsten Faktoren für die außerordentliche Berfplitterung der deutschen Elektrizitätstarife unwirksam und in gewissem Umfange ein einheitlicher Glektrizitätstarif möglich geworden. Es muß aber ausbrücklich betont werden, daß bie Ermöglichung einer einheitlichen Tarifform nicht die Ermöglichung eines einheitlichen Tarifpreises bedeuten tann, daß ferner aus der unterschiedlichen Sohe der Tarifpreise nicht geschlossen werden darf, daß etwa in Bezirken mit höherem Preise lediglich die Monopolgewalt des Elektrizitätswerks die Preishohe bewirke, während in Bezirken mit niedrigerem Preise die Werke auf eine restlose Ausnutung ihrer Monopolftellung verzichteten. Wenn auch die Ausschließlichkeit ihres Berforgungsrechts nicht böllig bedeutungslos für die Preishöhe der Elektrizitätswerke ift, so ift doch im besonderen die unterschiedliche Breishöhe auf die unterschiedliche Struktur der Bersorgungsbezirke und den notwendigen Lastenausgleich zurückzuführen.

Es genügt, in diesem Zusammenhang folgende Berechnung anzusgeben, die ebenfalls auf den Untersuchungsergebnissen des Enquetes Ausschusses beruht:

Bei der großen Zahl der Bersorgungsbezirke war die durchschnitts liche Inanspruchnahme eines KW Anschlußwert durch den Kleinbers

brauch rund 400 Stunden. Zugleich konnte ermittelt werden, daß die Berke in Ausnutung des Gleichzeitigkeitsfaktors im Durchschnitt je 2 KW Anschlußwert 1 KW Leistungsfähigkeit in Anlagen installiert haben. Bei dem niedrigen Sat von Kapitaldienst und Abschreibungen bon 13% ergab sich je nupbar abgegebene KWh bei Kleinverbrauch (vorwiegend ohne Landwirtschaft) ein Auswand von 16,6 Apf., bei Rleinverbrauch (vorwiegend Landwirtschaft) von 32,2 Apf. allein für Abschreibungen und Rapitaldienft. Bu diesem Betrag treten nun in besonderem Umfang die Rosten hinzu, die für Bählerkontrolle, Inkasso= tätiakeit und Anstandhaltung der Verteilungsanlagen entstehen, nach Angabe der Sachberständigen bor dem Ausschuß allein 8-10 Rpf. und darüber an Berwaltungekoften; endlich find die Leitungeverlufte bei der Abgabe im Niederspannungsnet, wie sie an den Kleinverbrauch erfolgen muß, erheblich höher als die durchschnittlichen Leitungsver= Iufte; fo wurden Stromberlufte bon 25 und mehr Prozent festgestellt. Hieraus wird ohne weiteres deutlich, daß eine rein rechnerische Fest= stellung der Rosten als Unterlage der Preise zu Ergebnissen führen würde, bei denen einem großen Teil des Kleinverbrauchs die Möglichkeit des Strombezugs völlig genommen wäre. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die angegebene durchschnittliche Inanspruchnahme natur= gemäß bei einer fehr großen Bahl kleinster Abnehmer auch nicht annähernd erreicht wird, bei denen sich der Preis der nutbar abgegebenen KWh auf weit über 1 RM. erhöhen würde.

Wenn man diese der Elektrizitätswirtschaft eigentümlichen Bestimmungsgründe ihres Preises berücksichtigt, so ergibt sich ohne weiteres, daß einer Preisbemessung, die auch den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des Bersorgungsbezirks Rechnung trägt, in diesem Wirtschaftszweige besondere Bedeutung zukommt. Um so mehr ist es besoauerlich, daß eine Vielzahl von Werken ihre Tarise isoliert und unter besonderer Berücksichtigung aller möglichen Umstände (Sondertaris für Rochstrom, Strom in Stunden bestimmter Abnahme usw.), häusig nach dem gefühlsmäßigen und nicht erfahrenen Urteil des betrefsenden Werksleiters sestsehen, soweit nicht die Tarise durch kommunale Körperschaften beschlossen werden, wobei naturgemäß leicht allgemeine politische Erwägungen oder sinanzpolitische Kücksichten der betreffenden Rommunen für die Preisbemessung eine maßgebliche Rolle spielen.

Es ist gerade in diesem Zusammenhang erforderlich, auf die Frage

Elektrizitätspreis erhoben werden. Unter Finanzzuschlägen sind diejenigen Beträge zu verfteben, die bon den Berforgungswerken, die nicht als kommunale Regiebetriebe geführt werden, zum Entgelt der Ronzession abzuliefern sind. Sie konnen also nicht bem Rapitalbienst ber Unternehmungen gleichgestellt werden, da ihnen zumeist keine Rapital= leiftungen gegenüberstehen, sind aber in vielen Fällen auf das engste mit dem Rapitaldienst verknüpft, weil bei den Werken, die in kommunalem Eigentum als Regiebetriebe geführt werden, der Breisbemeffung Erträge zugrunde gelegt werden, die außer der Berginfung bes Rapitals Zuschläge einschließen, die in ihrer Wirkung den Finangauschlägen gleich stehen. Bon den Leitern öffentlicher Glektrizitäts= werke selbst werden gegen diese Finanzzuschläge die schärfsten Ginwendungen geltend gemacht: sie störten den rationalen Ausbau des Elektrizitätspreises, bewirkten eine unsachgemäße Berteuerung bes elektrischen Stroms und schreckten dadurch eine große Bahl von Berbrauchern ab, ihren Strombezug zu erhöhen und so die Leistungsfähig= keit der Lieferwerke beffer auszunuten. Das wiederum wirke dahin, daß der Breis erhöht werden muffe, wodurch die erste ungunftige Wirkung des Finanzzuschlags verstärkt werde.

Es ift bedauerlich, daß aus den veröffentlichten gahlen kein klares Bild über die Sohe der Finanzzuschläge gewonnen werden kann. Der Enquete-Ausschuß hat zwar festgestellt, daß in dem Etatsjahr 1927/28 etwa 240 Mill. RM. in der Statistik über die Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs als Teil ber Deckungsmittel ausgewiesen werden, die Reich, Länder und Gemeinden aus den bon ihnen betriebenen Glektrizitätswerken, deren gesamte Leistungsfähigkeit etwa 31/2 Mill. KW betrug, bezogen haben. Es können aber aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf die Söhe und Bedeutung der Finanzzuschläge gezogen werden, weil der restliche Zinsendienst der beteiligten Glektrizitätswerke für eigenes und angeliehenes Kapital nicht erfaßt ist, weil außerdem bei den Investitionsbeträgen die nicht in Anlagen gekleideten Rapitalmengen fehlen. Im übrigen kann die Bohe des Finanzzuschlags nicht generalisierend beurteilt werden, da in den einzelnen deutschen Gebietsteilen und Rommunen hier erhebliche Unterschiede bestehen. Budem wird häufig bei der Erörterung des Finanzzuschlags nicht sorgfältig zwischen den Einnahmen der Kommunen unterschieden, die nur die Kapitaldienstleistung der Werke für die von den Gemeinden investierten Rapitalmengen darstellen, und den eigentlichen Finanzzuichlägen, die als Steuer den Elektrizitätsberbrauch zusätlich belaften. Als Beispiel sei angeführt, daß in dem Versorgungsbezirk des Rhei= nisch=Bestfälischen Glektrizitätswerks im Jahre 1929 der Tarifpreis der KWh 33 Apf. betrug, wobei die Gemeinden berechtigt waren, einen Kinanzzuschlag zu erheben, der von dem Werk für sie eingezogen wurde und sich 1929 auf ungefähr 5 Rpf. belief. Im Jahre 1928 betrug die Berginfung des bon der Stadt Berlin in den Städtischen Elektrigi= tätswerken investierten Rapitals mindestens 12%. Dabei bleiben die zusählichen Leiftungen (die nicht bar an die Stadtkaffe abgeführt wurden) unberücksichtigt. Der bargestellte Finanzzuschlag im Gebiet bes Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes bedeutet eine Belastung des Elektrizitätspreises bon etwa 15%. Bei den Berliner Städtischen Elektrizitätswerken haben nach den anläßlich der gegenwärtigen Umgestaltung der Berte gemachten Beröffentlichungen die an die Stadt abgeführten Mittel den Elektrizitätspreis offenbar um mehr als 20% belastet. Dem würde es auch entsprechen, daß nach dem notariellen Angebot des Bankenkonsortiums bei den schwebenden Verhandlungen zur Umwandlung der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke, für die ein bilanzmäßiges Eigenkapital von 240 Mill. AM. vorgesehen ift, die nach der Ausschüttung einer insgesamt zehnprozentigen Dividende zu zahlende Konzeffionsabgabe 22,4 Mill. AM. beträgt. Die Wirksam= feit des Finanzzuschlags, gleichgültig, wie hoch er im einzelnen bemessen wird oder - bei Regiebetrieben - welchen Ertrag die Bemeinde mit Rudficht auf ihren Raffenbedarf aus der Verteilung elektrifcher Energie erwirtschaftet, muß es sein, die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft zu hemmen. Bereits im Lichtverbrauch wird sich die Erhöhung des Elektrizitätspreises dahin auswirken, stärker noch belastet sie die kleineren und mittleren Gewerbetreibenden, die dem Berforgungsmonopol keinen Widerstand zu leiften bermögen. Diese kleinen und mittleren Gewerbetreibenden werden um so mehr benach= teiligt, als die Großabnehmer dank ihrer Fähigkeit zur Gigenerzeugung sich in ihren Verträgen häufig der Belastung durch Finanzzuschläge entziehen. In der Pragis ist andererseits zu berücksichtigen, daß die Finanzzuschläge eine Konsumsteuer darstellen, die zwar am stärksten den kleinen und mittleren Berbrauch unmittelbar belastet, die aber nur bei einer Underung des Finanzausgleichs geändert werden kann, wenn nicht zahlreichen Kommunen schwere Störungen bes Haushalts entstehen sollen.

Busammenfassend ergibt sich aus bem Gesagten bas Folgende:

Die Elektrizitätswirtschaft wird in ihrer Gesamtstruktur durch tech= nisch-organisatorische Bedingungen bestimmt, gemäß denen auch jeweils der rechtliche Aufbau gewandelt werden muß. Diese technischen Organisationsbedingungen wirken sich im Rostenaufbau der Elektrizitäts= wirtschaft aus und finden heute überwiegend auch im Preisaufbau ihren Ausdruck. Bon Kartellen im üblichen Sinne kann in der Elektrizitätswirtschaft nicht gesprochen werden; dagegen haben die Glettrizitätsberforgungswerke, jedoch nur gegenüber einem bestimmten Abnehmerkreis, ein gebietlich begrenztes Monopol. Bei dem überwiegenden Teil des abgegebenen Stroms ist diese Monopolstellung der öffent= lichen Versorgungswerke, soweit überhaupt borhanden, ftark eingeengt. Lediglich bei der Stromabgabe an kleine und mittlere Abnehmer oktropieren sie die Bezugsbedingungen unbedingt. Gerade hier aber ift im allgemeinen den Werken die besondere Aufgabe gestellt, durch einen finnbollen Preisausgleich den kleinen und mittleren Berbrauch erft zum Strombezug zu befähigen. Diese Aufgaben der Preispolitik öffent= licher Elektrizitätswerke werden in Einzelfällen von den Leitungen der Werke, in anderen Einzelfällen von den öffentlichen Körperschaften verkannt, die Eigentumer der Werke sind. Diese Einzelfälle durfen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Eine Untersuchung des Finanzzuschlags z. B. führt zu dem Ergebnis, daß er allein und unbedingt nicht als ein Beweis für eine unsachgemäße Breispolitik öffentlicher Elektrizitätsversorgungswerke angesprochen werden kann, sondern bon Fall zu Fall nach den für die einzelnen Gebiete bestehenden Er= gebniffen geprüft werden muß.

## Möglichkeiten und Bedeutung einer Preiskontrolle.

Bei den Angriffen, die in den letzten Jahren wiederholt "gegen die Monopolpreispolitik" der öffentlichen Elektrizitätsversorgung geführt worden sind, haben die Aritiker sehr verschiedenartige Interessen verstreten. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der Urteile, die über den Elektrizitätspreis abgegeben worden sind, war allein von der Rücksicht geleitet, die Tarispreise der Elektrizitätswerke (die nicht wie der Preis zahlreicher anderer Gebiete das natürliche Ergebnis von Angebot und Nachsrage sind) so zu bemessen und zu regeln, daß nach Möglichskeit in gleicher Weise den Interessen der Werke wie der Verbraucher

Rechnung getragen wird. Bei dem sehr erheblichen Teil gerade der scharf vorgetragenen Auffassungen handelte es sich um Stellungnahmen, die bon einem engeren Interesse beeinflußt waren. So sind u. a. immer wieder Klagen geäußert worden von den Bertretern kleiner Abnehmerkreise, die in der Regel nur aus Kleinstberbrauchern gebildet waren. Der Angriff dieser Kreise konnte bei sorgfältigerer Untersuchung sich nicht gegen die Tarifpolitik der Werke in ihrer Gesamtheit, sondern höchstens gegen den Lastenausgleich richten, der bon den Werken als der geeignetste angesehen wurde. Denn in vielen Fällen wäre es den Werken gerade hier leicht gewesen, darüber den Nachweis zu erbringen, daß der Breis, den die opponierenden Kleinabnehmer zu bezahlen hatten, nicht unerheblich unter dem Aufwand lag, den ihre Stromberforgung berurfachte. In anderen Fällen ift die Beweiß= führung für die ungeeignete Preispolitik der Berke, soweit Unterlagen gegeben wurden, dadurch erfolgt, daß Einzelfälle angeführt, zur Beseitigung dieser Einzelfälle aber die Einrichtung von Kontrollstellen berlangt wurde, durch die der Gesamtbereich der öffentlichen Glektri= zitätsberforgung in Deutschland hinsichtlich seines Preisgebarens geprüft werden solle. In der Erörterung über diese Frage im Streit der Barteien haben zwei hinweise eine bedeutsame Rolle gespielt: die beutschen gesetlichen Grundlagen, mit deren Silfe das Preisgebaren öffentlicher Elektrizitätswerke zeitweilig beeinflußt worden ift oder werden sollte, und die Kontrolleinrichtungen, die in anderen Ländern geschaffen worden find.

Bei den deutschen Rechtsgrundlagen handelt es sich um die Versordnung vom Februar 1919, die eine Wandlung langfristiger Verträge durch ein von beiden Parteien (Lieferwerk und Abnehmer) beantrags bares Schiedsgericht ermöglicht. Diese Verhandlung war unter den Insslationsverhältnissen von großer Bedeutung, weil nur mit ihrer Hilfe den starken Wandlungen dieser Jahre Rechnung getragen werden konnte. In den letzten Jahren hat sie ihre Bedeutung allmählich versloren, zumal auch ihre Wirkungskraft auf die vor 1919 abgeschlossenen Berträge beschränkt ist. Von seiten der Elektrizitätsabnehmer ist wiedersholt das Verlangen gestellt worden, diese Verordnung durch eine gessehliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft zu ersehen. Die Vorschläge lauten dahin, daß den Landgerichten ein besonderer Senat sür Streitsfragen der Elektrizitätswirtschaft anzugliedern sei. Der Senat habe zu entscheiden, wie bei Anderungen der Wirtschaftslage, unter der langs

fristige Clektrizitäts-Lieferungsverträge abgeschlossen worden sind, die Berträge gewandelt werden müssen, darüber hinaus habe er in allen den Fällen, in denen bei Ablauf eines langfristigen Lieferungsvertrages oder vor Abschluß eines solchen zwischen Lieferwerk und Abnehmer oder demjenigen, der Abnehmer zu werden wünscht, über Preis und Liefersbedingungen eine Verständigung nicht erzielt werden kann, eine Entscheidung zu treffen, deren Zwang das Lieferwerk unterworsen ist. Besgründet wird die Forderung damit, daß der Monopolstellung der Werke ein Zwang zur Belieferung ihrer Abnehmer, und zwar unter billigen Bedingungen, gegenüberstehen müsse.

Diefer Stellungnahme gegenüber ift zunächst festzuhalten, daß praktisch in den meiften Berträgen, die für längere Zeitdauer das Berhält= nis zwischen Lieferwerk und Grogabnehmer regeln, eine Schieds= gerichtsklausel enthalten ift; sie sett aber regelmäßig bestimmte Tat= bestände voraus, die erfüllt sein müssen, wenn das Schiedsgericht zur Wandlung des Vertrages angerufen werden kann. Die gewünschte Ver= allgemeinerung des Schiedsgerichtes oder der Wandlungsfähigkeit der Bertrage mußte für die Glektrizitätswirtschaft eine ftarke Rechtsunsicherheit zur Folge haben mit der Wirkung, daß die Elektrizitäts= werke weder in der Lage noch gewillt wären, ihrerseits langfristige Berpflichtungen, etwa in Form von Kapitalanleihe, zu übernehmen. Stärkste Störungen der Elektrizitätswirtschaft wären so unbermeidlich. Im übrigen ift in den meiften Ronzessionsbertragen eine Berpflichtung der Werke zur Lieferung enthalten, soweit die Abnehmer bereit sind, sich den allgemeinen Lieferungsbedingungen zu unter= werfen; auch ergibt sich aus der bisherigen Judikatur eine weitgehende Lieferpflicht der Werke, die allen billigen Erfordernissen genügen dürfte und zusätliche Rechtsmittel erübrigt, zumal in Anbetracht der dargestellten technisch-organisatorischen Bedingungen der Glektrizitäts= wirtschaft schwerlich durch gerichtliches Urteil die Preise und Lieferungsbedingungen der Elektrizitätswerke zutreffend festgelegt werden fönnen.

Ein anderes Rechtsmittel zur Beeinflussung der Elektrizitätswirtsschaft wird in der Sozialisierungsgesetzgebung des Jahres 1919 gesiehen, in der grundsätlich die gemeinwirtschaftliche Berwaltung der Elektrizitätswirtschaft ähnlich der Kohlenwirtschaft vorgesehen ist. Nahezu sämtliche an der Elektrizitätswirtschaft beteiligten Kreise einsichließlich der an ihr beteiligten öffentlichen Stellen haben in den

Testen Jahren sich gegen eine berartige gesetliche Beeinflussung der Elektrizitätswirtschaft wie überhaupt gegen gesetliche Eingriffe in dieses Wirtschaftsgebiet ausgesprochen. Sie haben auf die starke Ent-wicklung zu höherer Wirtschaftlichkeit hingewiesen, die in diesem Wirtschaftszweig während der letzen Jahre statthatte und die nach ihrer Auffassweig während der letzen Jahre statthatte und die nach ihrer Auffassweig während der letzen Jahre statthatte und die nach ihrer Auffassweig während der Letzen Friedland die Elektrizitätswirtschaft in einem sehr starken Ausmaß dadurch bereits öffentlicher Kontrolle unterworsen ist, daß der weit überwiegende Teil aller Werke, die öffentliche Elektrizitätsversorgung betreiben, ganz oder teilweise in öffentlicher Hand sind. Im Jahre 1928 sind 56,6% der Gesamtserzeugung von Werken in öffentlicher Hand und 28,8% von gemischtwirtschaftlichen Werken erzeugt worden. Von der Gesamtleistungssfähigkeit entsielen in diesem Jahre 13,8% auf private Werke.

Die Hinweise auf die Kontrolleinrichtungen anderer Länder beziehen sich bor allem auf die Berhältnisse in den Bereinigten Staaten bon Amerika und in Großbritannien. Die Kontrolleinrichtungen beider Länder sind durchaus unterschiedlich. In den Bereinigten Staaten bon Amerika sind die Einrichtungen vor allem darauf abgestellt, die Tarifpreise der öffentlichen Elektrizitätswerke zu kontrollieren und zu regeln. Das wird mit Silfe von Kommissionen erzielt, die in den einzelnen Bersorgungsgebieten gleichsam als Schiedsrichter weitgehende Befugnis besitzen, und denen zur Durchführung ihrer Aufgaben auch Einfluß auf die Dividendenpolitik der Werke, ihre Finanzierung und ge= samte Betriebsführung zugesichert ift. Nennenswerte Schwierigkeiten haben sich anscheinend in den Bereinigten Staaten von Amerika da= bei nicht ergeben. Die englischen Kontrolleinrichtungen haben die um= fangreiche Aufgabe, einen einheitlich für die gesamte englische Glektri= zitätswirtschaft aufgestellten Plan zu überwachen und seine Durch= führung zu veranlassen. Teil dieses Planes ift auch die Regelung des Elektrizitätspreises oder besser die Kontrolle der Kentabilität der Werke. Als ein wichtiger Beitrag zur Durchführung dieser Aufgabe dient es, daß nach einheitlichem Schema von fämtlichen öffentlichen Elektrizitätswerken Bilanzen und Gewinn= und Verlustrechnungen auf= zustellen und einer Kontrollftelle einzureichen find. Die Beröffent= lichung der eingereichten Unterlagen erfolgt jährlich.

Allen diesen Einrichtungen gegenüber wird zunächst zu berücksichtigen sein, daß die Elektrizitätsberforgung eines jeden Landes seinen ge-

78 Dr. Kurt Neu.

samten wirtschaftlichen und technischen Organisationen, den Lebens= gewohnheiten seiner Bevölkerung — und zwar Arbeits- und Berbrauchsgewohnheiten — klimatischen und sonstigen Bedingungen gerecht werden muß. Jede Ordnung der Glektrizitätsversorgung, die Gin= griffe in ihren berartigen Zustand will oder boraussett, muß darüber hinaus mit der allmählich entstandenen bisherigen Wirtschaft so weit berknüpft werden, daß aus der Umformung nicht erhebliche Storungen entstehen. Benn eine Kontrolleinrichtung, wie immer sie geartet ift, berartig vielen Richtlinien gerecht werden foll, fo kann sie nicht den in anderen Ländern entstandenen Einrichtungen gemäß er= richtet, also übertragen werden, sondern muß das Ergebnis der Entwidlung im eigenen Lande fein. Wollte alfo aus dem Bestehen bon Kontrolleinrichtungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien man den Beweis führen, daß auch für die deutsche Elektrizitätswirtschaft solche Einrichtungen erforderlich sind, mußten borber die Bedingungen der Elektrizitätsberforgung der drei Bebiete miteinander berglichen werden. Gin folder Bergleichsberfuch würde geradezu die Unvergleichbarkeit der Bedingungen ergeben.

Die amerikanischen Elektrizitätswerke haben zumeist einen Abnehmerkreis, der von dem der deutschen Elektrizitätswerke stark verschieden ist. Bor allem haben sie auf die Belieferung des flachen Landes im allgemeinen verzichtet, dessen Elektrizitätsversorgung den deutschen Werken regelmäßig besondere Ausgaben stellt, die auch in der Preisbemessung entsprechenden Ausdruck sinden. Weiter sind regelmäßig die amerikanischen Werke von den deutschen durch ihren Kapitalausbau auf das stärkste unterschieden. Auch die englischen Verhältnisse lassen sich weder hinsichtlich des Abnehmerkreises, der Kapitalstruktur der Unternehmungen noch hinsichtlich ihrer technischen Entwicklung und Organisation mit den deutschen vergleichen.

Für die deutsche Entwicklung können zwei Feststellungen getroffen werden, die allerdings im einzelnen nicht begründet werden, da dies einer Deskription der gesamten deutschen Elektrizitätswirtschaft gleichskommen müßte. Es kann hiersür auf die Untersuchung des Enquetes Ausschusses verwiesen werden, dessen besondere Aufgabe es war, diese Entwicklung aufzuzeigen. Aus seinem Bericht geht hervor, daß in techsnischsorganisatorischer Hinsicht die deutsche Elektrizitätswirtschaft während der letzten Jahre ungewöhnliche Fortschritte erzielt hat, ohne daß die Entwicklung durch gesetzliche Eingrisse veranlaßt oder gar im

einzelnen bestimmt worden ware. Un dem bisher Erzielten gemeffen, find die noch zu leistenden Aufgaben nicht so groß und ist ihre Er= füllung nicht so unwahrscheinlich, daß nunmehr ein gesetzlicher Eingriff erforderlich wäre, der allein die technisch-organisatorische Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb der Werke sicherte, der durch den Bettbewerb nicht erzwungen wird. In diefer Auffassung stimmt der Bericht mit der Mehrheit der Sachverständigen-Gutachten überein. Diese Auffassung schließt aber nicht aus, daß in der Tarifpolitik er= hebliche Berbesserungen des gegenwärtigen Buftandes dringend erwünscht sind: in freiwilliger Berftändigung der Berke konnte die Bielzahl der Tarife durch wenige bon einem Sachberständigen-Gremium auszuarbeitende Tarife ersett werden. Diese freiwillige Verständigung follte unferes Erachtens felbst durch gesetlichen 3mang gefordert werden, wenn sie ohne ihn nicht zu erzielen ift. Denn es ift unerträg= lich, daß auf einem Gebiete bon der Bedeutung der Elektrizitätswirt= schaft der Dilettantismus in der Preispolitik derartige Blüten treibt, wie dies zur Zeit in der Elektrizitätswirtschaft noch immer der Fall ist, in der einzelne Werke kleinen Umfangs über 12 und mehr Tarife haben, darunter Sondertarife für Aktionäre des Werkes und ähnliche Abnehmergruppen. Es kann auch nicht eingewendet werden, daß für einen Wirtschaftszweig, der bisher keine Preisvereinbarungen hat, durch eine Tarisbereinheitlichung die wirtschaftspolitisch unerwünschten Voraussehungen für den Abschluß einer Preiskonbention geschaffen würden. Diefer Einwand hat in Anbetracht der dargestellten Ber= sorgungsrechte und Versorgungsverhältnisse wenig Gewicht; eine Vereinheitlichung der Tarifform, die zu einer erheblichen Berbefferung zahlreicher Tarife führen wurde, durfte kaum eine Bereinheitlichung der Tarifpreise bewirken, da die Preishöhe in den verschiedenen Ge= bieten bon fo mannigfaltigen Bedingungen abhängt, daß fie nicht ohne schwere Schäden für zahlreiche der beteiligten Werke vereinheitlicht werden kann.

Weiter ist im Zusammenhang der Preiskontrolle dringend erwünscht, daß in diesem Wirtschaftszweig, dessen Werke gegenüber einem bestimmten Abnehmerkreis eine Monopolstellung besitzen, die Publizität zahlreicher Werke erheblich verbessert wird. Darunter ist nicht nur eine vermehrte Veröffentlichung der technischen Leistungszahlen zu verstehen, die zwar aufschlußreich für einen engeren vorgebildeten Kreis, für die große Wenge der Abnehmer durchaus unverständlich sind, sondern vor allem an eine allgemeine und durchsichtige öffentliche Rechnungelegung gedacht, die entsprechend den englischen Berhältniffen möglichst nach einheitlichem Schema erfolgen follte. Benn bon den Werken eingewendet wird, daß ein solches Borgeben ihre Stellung den Abnehmern gegenüber erschwere, die jeden Gewinnausweis zum Anlag nehmen würden, um Preisermäßigungen zu fordern, so ift demgegenüber einzuwenden, daß in vielen Fällen bereits jest ausgewiesene Gewinne, Angaben von Kapitalaufnahmen und ähnliche Daten der Offentlichkeit bekannt sind, ohne derartige Forderungen der Abnehmer auszulösen, denen ja im übrigen gerade die Möglichkeit geboten werden foll, unberechtigten Breisfestigenungen gegenüber begründeten Ginspruch zu erheben. Demgegenüber stellt die Unklarheit über die Rentabilitätsbedingungen und den wirtschaft= lichen Stand der Elektrizitätswerke gerade eine der wichtigsten Beihilfen für die unbegründete Argumentation, die sich gegen den Glektrizitätspreis mit dem blogen Sinweis auf die Monopolftellung der Werke richtet. Auch bei dieser Kontrollmöglichkeit ist eine freiwillige Berständigung der Werke und freiwillige Selbstkontrolle dem andernfalls schwer bermeidbaren gesetzlichen Zwang vorzuziehen. Im übrigen wird man diese Frage nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Monopolstellung der Werke, d. h. ihrer besonderen Stellung gegenüber einem zwar ausgedehnten Abnehmerkreis von jedoch ge= ringer Aufnahmefähigkeit betrachten dürfen, sondern unter dem weiteren, hier nicht zu erörternden Gesichtspunkt, daß die Glektrizitätswirtschaft bereits sehr große Rapitalbeträge in sich schließt und mit größter Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft weitere große Rapitalmengen an sich ziehen wird, daß ferner die elektrische Energie stets neue und mehr ausgedehnte Funktionen in der Gesamtwirtschaft übernimmt und so die Elektrizitätswirtschaft einen Umfang und eine Bedeutung erlangt hat und weiter erlangt, die nicht allein aus der Preishöhe des elektrischen Stroms begründet und begriffen werden können.